

Geplante OU der St 2057 bei Pürgen-Lengenfeld

Bewertung der Avifauna



Waldwiese im Feuchtholz ca. 300 m nÖ "Ewigkeit", Blickrichtung Süd, 28.04.2012

Auftraggeber: **Gemeinde Pürgen**
Herr Klaus Fließ (1. Bürgermeister)
Weilheimer Straße 2
86932 Pürgen

Projektleitung: **Steinbacher Consult**
Ingenieurgesellschaft mbH & Co KG
Richard-Wagner-Straße 6
86356 Neusäß

Auftragnehmer: **Peter Hartmann**
Diplom-Biologe
Meisenweg 1
86420 Diedorf

Februar 2018

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 32-4354.3-17-1
München, 01.10.2019
gez.
Guggenberger
Oberregierungsrat



Inhalt

1	Ausgangssituation und Aufgabenstellung.....	1
2	Untersuchungsgebiet.....	1
2.1	Lage und Umgebung	1
2.2	Ausstattung.....	1
3	Potenzialabschätzung	4
3.1	Artenpotenzial.....	4
3.1.1	Auswertung der ASK.....	6
4	Eingriffe und erwartete Auswirkungen.....	8
4.1	Verkehrsaufkommen.....	8
4.2	Artspezifische Stöempfindlichkeit	8
5	Anhang.....	9

1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Pürgen im Südosten von Landsberg (Lkr. LL) plant eine Umfahrung der Ortschaft Lengendorf, bei der die St 2057 (Weilheimer Straße) im Osten um den Ort führen soll. Für diese Trassenvariante 7 wurde eine artenschutzrechtliche Bewertung auf der Grundlage von eigenen Erhebungen und der Auswertung von Sekundärdaten erstellt. Schwerpunkt der Bestandsaufnahme war der Eingriffsbereich im Umfeld der geplanten Trasse, der gezielt nach Horst- und Höhlenbäumen abgesucht wurde. Für diesen Abschnitt wurde ergänzend zu eigenen Beobachtungen eine Potenzialabschätzung der Avifauna erstellt.

Nach Einschätzung der Höheren Naturschutzbehörde sind bei dieser Potenzialabschätzung die Projektwirkungen auf angrenzende Bereiche nicht ausreichend berücksichtigt, so dass der Betrachtungsraum ausgeweitet wurde. Ausgehend von der geplanten Trasse wurde daher ein Korridor von 300 m Breite beiderseits als Betrachtungsraum festgelegt (vgl. Karte). Für diesen Planungsraum wurde eine Abschichtung der Avifauna nach dem Brutvogelatlas Bayerns und eine Potenzialanalyse durchgeführt.

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Lage und Umgebung

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich vom Gewerbegebiet im Norden von Lengendorf bis zum Abschnitt westlich der Waldstücks "Rausch" ca. 600 m südlich des Gehöftes "Streicher" (vgl. Karte). Die geplante Trasse verläuft auf einer Strecke von ca. 3,2 km in einem Bogen östlich um den Ort und mündet südlich des Streicherhofs wieder auf die bestehende St 2057. Der nördliche Abschnitt verläuft durch Offenland (Feldfluren), der südliche Abschnitt durchschneidet mehrere Waldstücke (Feuchtnerholz, Rausch). In der näheren Umgebung finden sich größere zusammenhängende Waldgebiete sowie Feldfluren und Ortschaften (Ummendorf, Stoffen, Hagenheim).

2.2 Ausstattung

Das Untersuchungsgebiet umfasst rund 250 ha, von denen ca. 140 ha auf Feldfluren, 95 ha auf Waldbereiche und 15 ha auf Siedlungsflächen entfallen.

Feldflur / Offenland

Größere zusammenhängende Abschnitte finden sich im Osten und Südosten von Lengendorf sowie im Süden westlich der St 2057 im Umfeld des Streicherhofs. Der rund 80 ha große Bereich östlich Lengendorf wird auf drei Seiten (Norden, Osten, Süden) von Wald begrenzt, die Westgrenze bildet die Ortschaft bzw. die St 2057. Den Hauptteil bildet Ackernutzung, daneben findet sich u.a. an Waldrändern Intensivgrünland. Der im Südwesten gelegene Abschnitt mit ca. 30 ha stellt einen randlichen Ausschnitt eines weiträumigen Offenlandes dar, das sich bei einem höheren Grünlandanteil über mehrere Quadratkilometer nach Süden und Westen fortsetzt. Weitere kleinflächige Offenlandabschnitte finden sich zwischen den Waldgebieten östlich der St 2057.

Waldbereiche

Bei den Waldbereichen des Untersuchungsgebiets handelt es sich um Abschnitte größerer, zusammenhängender Wälder im Nordosten und Südosten von Lengendorf. Im Nordosten ist dies der Hofstetter Frauenwald, dessen südwestliche Randbereiche entlang der St 2056 nach Hagenheim im Einflussbereich der geplanten Trasse liegen. Im Süden und Südosten von Lengendorf liegen die Waldstücke Feuchtnerholz, Hagenheimer Holz, Tannwald und Rausch im Eingriffsbereich.

reich bzw. Umfeld der Trasse. In diesem Bereich sind die Waldflächen durch kleiner Bereiche mit Offenland unterbrochen, z.B. beim Gehöft "Ewigkeit" und östlich des Streicherhofes.

Bei den Beständen überwiegen Fichtenforste mit Altersklassenwald, die teilweise recht einheitliche, strukturarme Flächen bilden. In den südlichen Abschnitten (Feuchtnherholz, Rausch) finden sich Bereiche mit jüngeren Laubholzbeständen, die ebenfalls als Alterklassenwald angelegt wurden und dichte geschlossene Bestände bilden. Ältere Laubbäume finden sich zum Teil vereinzelt oder kleinflächig innerhalb der Fichtenbestände, vor allem jedoch an Waldrändern wie z.B. im Südwesten des Hofstetter Frauenwaldes entlang der St 2056 oder St 2057 südlich des Gehöftes "Ewigkeit".

Lichtere Fichten-Altbestände finden sich vor allem im Südosten von Lengelfeld, im Bereich des Feuchtnherholzes und des Hagenheimer Holzes. Hier sind jedoch u.a. im Abschnitt zwischen Lengelfeld und "Ewigkeit" 2015 Verluste durch Sturmschäden aufgetreten, die auf dem Luftbild teilweise als braune Flächen zu erkennen sind. Im Umfeld dieser Windwurfflächen wurden in der Folge z. T. weitere Rodungen durchgeführt, wie der Vergleich zweier Luftbildausschnitte zeigt (Abb. 1 und 2). Auf Abb. 1 ist im Osten der ca. 300 m nÖ von Ewigkeit gelegenen Waldwiese ein Fichtenhochwald zu erkennen, der auf Abb. 2 frisch gerodet ist. *[Der betroffene Bestand ist auf der Titelseite abgebildet (Aufnahme von 2012).]*

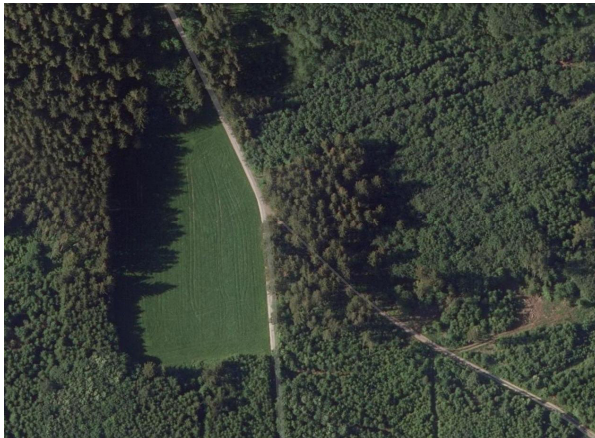


Abb. 1: Feuchtnherholz mit Fichten-Altbestand östlich Waldwiese (nach Sturmschaden 2015)
Quelle: Bayernatlas



Abb. 2: Frische Rodungsfläche östlich Waldwiese
Quelle: Google Maps

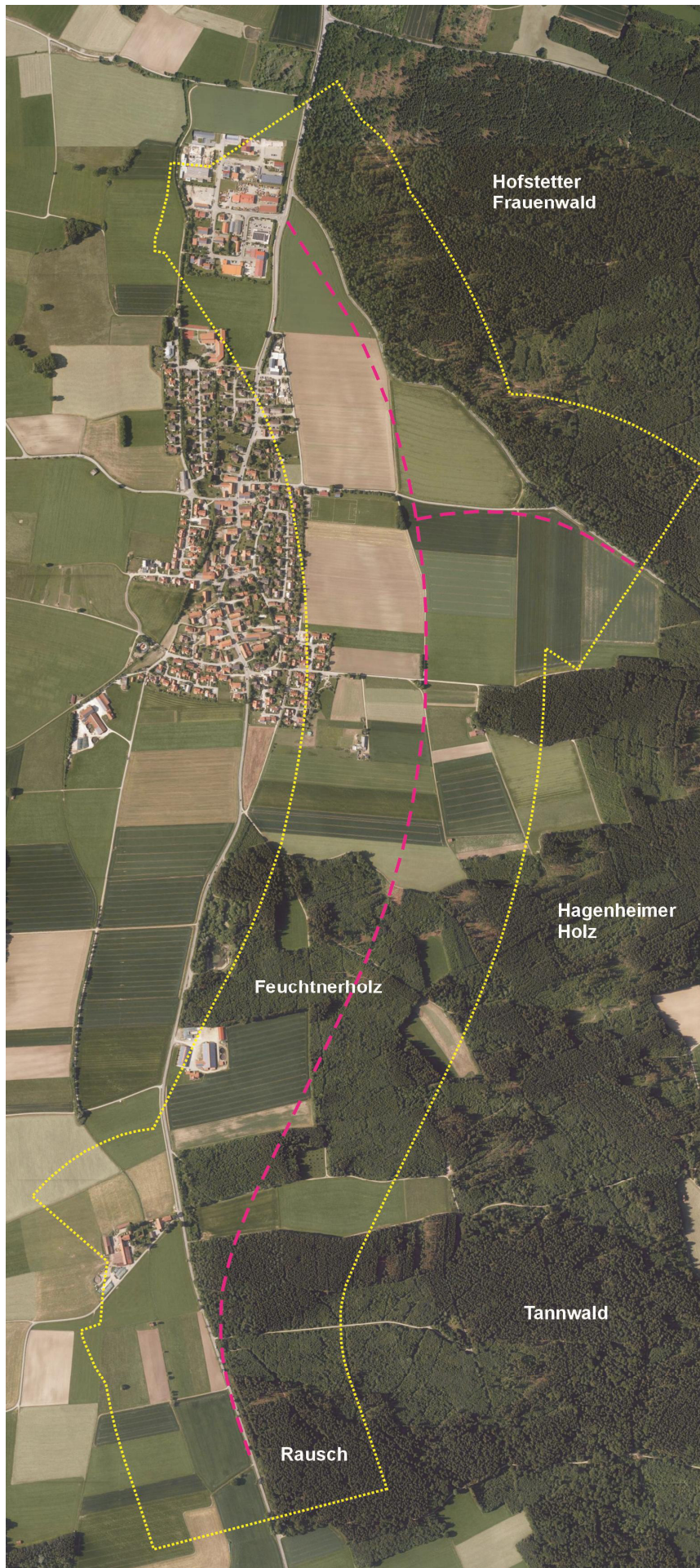
Diese Verluste potenzieller Neststandorte bedeuten gleichzeitig die Entstehung anderer Lebensräume, welche bei den Untersuchungen 2012 und 2015 noch nicht vorhanden waren und das Artenspektrum potenzieller Brutvögel erweitern.

Siedlungsflächen

Das Untersuchungsgebiet umfasst die östlichen Randbereiche von Lengelfeld und das im Norden gelegene Gewerbegebiet sowie zwei größere Gehöfte im Süden der Ortschaft (Ewigkeit und Streicher). Potenzielle Bewohner dieser Bereiche sind zum einen Gebäudebrüter, zum anderen Brutvögel lichter Gehölzbestände, die geschlossene Wälder meiden.

Sonstige Lebensräume

Mit Ausnahme eines schmalen Grabens (Wehrbach), der im Süden durch die Feldflur und im Norden teilweise innerhalb der Ortschaft verläuft, sind im Untersuchungsgebiet keine Gewässer vorhanden. *[Eine aufgelassene Abbaustelle nördlich von Lengelfeld liegt ausserhalb des Wirkbereichs der Trasse.]* In der Feldflur östlich von Lengelfeld finden sich einzelne kleine Gehölzgruppen entlang von Feldwegen, u.a. im Bereich des Sportplatzes.



Ortumfahrung St 2057
Pürgen-Lengenfeld

- Trassenverlauf
- ... 300 m - Korridor

3 Potenzialabschätzung

Für die Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums der Brutvögel wurde der von LfU 2012 herausgegebene Atlas der Brutvögel in Bayern herangezogen (RÖDL et al. 2012), der die Fortschreibung des Brutvogelatlas von 2005 darstellt. Im Gegensatz zur Online-Hilfe des LfU sind hier nur Brutvorkommen, jedoch keine Durchzügler und Gastvögel enthalten. Zudem wird durch die Differenzierung der Nachweise nach den Quadranten der jeweiligen TK-Blätter eine höhere Genauigkeit erreicht.

Die Lage des Untersuchungsgebiets in Bayern ist in Abb. 3 dargestellt, die Einordnung in das Raster der Topografischen Karte 1 : 25.000 zeigt Abb. 4. Ausgewertet wurden 12 Quadranten von 4 TK-Blättern. Das Untersuchungsgebiet liegt an der Grenze zwischen den Kartenblättern 7931 (Landsberg a. Lech) und 8031 (Denklingen) und entfällt etwa zu gleichen Teilen auf die Quadranten 7931-4 und 8031-2. Diese beiden vom Eingriff direkt betroffenen Quadranten sind in Abb. 4 und in der Tabelle (Anlage 2) grün hervorgehoben.



Abb. 3: Lage des Untersuchungsgebiets in Bayern
Raster = Kartenblätter der TK 25

1	2	1	2
7931 Landsberg		7932 Utting	
3	4	3	4
1	2	1	2
8031 Denklingen		8032 Dießen	
3	4	3	4

Abb. 4: Lage des Untersuchungsgebiets im Kartengitter der TK 25
grüne Quadranten = Eingriffsbereich
rot = Untersuchungsgebiet

In der Auswertungstabelle (Anlage 2) sind die abgeschichteten Arten in den Spalten V, L und E (grau markierter Bereich) farblich differenziert: Verbreitung (V) dunkelblau, Lebensraum (L) grün und Empfindlichkeit (E) blaugrün. In Spalte BA (grau markiert) ist jeweils die Zahl der von einer Art besiedelten TK-Quadranten aufsummiert.

3.1 Artenpotenzial

Von den 204 in Bayern zu erwartenden Brutvogelarten zählen 53 zu den sog. "Allerweltsarten", bei denen aufgrund ihrer Häufigkeit und allgemeinen Verbreitung eine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustands durch ein lokales Vorhaben in der Regel ausgeschlossen werden kann (vgl. Anlage 3). Diese Arten können daher in Spalte E (keine bzw. sehr geringe projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit) abgeschichtet werden. *[Ausgenommen hiervon wurde der Waldlaubsänger, da die vormals als ungefährdet eingestufte Art nach den neuen Roten Liste in Bayern als stark gefährdet gilt.]*

In Spalte V wurden 78 Arten abgeschichtet, von denen kein Brutnachweis aus mindestens einem der 12 betrachteten TK-Quadranten vorliegt. In Spalte L wurden weitere 49 Arten abgeschichtet, bei denen ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume ausgeschlossen werden kann. Dazu zählen Bewohner von Gewässern und Feuchtgebieten sowie von Abbaustellen mit Rohboden und Brachflächen. Auch Brutvögel halboffener Landschaft (typ. Heckenbewohner) können in der Mehrzahl der Fälle ausgeschlossen werden, da derartige Strukturen fehlen oder nur sehr kleinflächig in störanfälliger Lage vorhanden sind (z.B. Gehölzzeilen am Sportplatz und im Westen des Gewerbegebiets). Bei den Offenlandbewohnern wurden Arten ausgeschlossen, die aufgrund ihrer Flächenansprüche - insbesondere im Hinblick auf den Abstand zu Störquellen wie Straßen und Feldwegen sowie zu Sichthindernissen wie Gebäuden und Waldrändern - in den betrachteten Abschnitten nicht zu erwarten sind (z.B. Kiebitz). Unter den zahlreichen Waldbewohnern wurden Arten ausgeschlossen, deren spezifische Ansprüche an die besiedelten Gehölzbestände nicht oder nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind, z.B. Arten älterer und lichter Laubholzbestände. Nicht ausgeschlossen wurden anpassungsfähige und störungstolerante Gehölzbewohner, die regelmäßig auch im Siedlungsbereich, z.B. in Parks, naturnahen Gärten und Gehöften brüten. Die verbleibenden potenziellen Brutvögel sind in Tab. 1 zusammengestellt.

Tabelle 1: Potenziell betroffene besonders planungsrelevante Brutvögel

dt. Artname	wiss. Artname	R-B	R-D	Lebensraum / pot. Habitat
Wachtel	Coturnix coturnix	3	-	Feldflur ö Lengengefeld und w St 2027
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Feldflur ö Lengengefeld und w St 2027
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	Feldflur ö Lengengefeld und w St 2027
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	Ortschaften, Gehöfte
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	Ortschaften, Gehöfte
Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	Ortschaften, Gehöfte, Waldrand
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	Ortschaften, Gehöfte, Waldrand
Feldsperling	Passer montanus	V	V	Ortschaften, Gehöfte, Waldrand
Habicht	Accipiter gentilis	V	-	Hofst. Frauenwald, Hagenheimer Holz
Sperber	Accipiter nisus	-	-	Waldbereiche, Fichtenbestände
Rotmilan	Milvus milvus	V	-	Waldrandbereiche, Lichtungen
Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	Waldrandbereiche, Lichtungen
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	Waldrandbereiche, Lichtungen
Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	Waldrandbereiche, Lichtungen
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	Waldrandbereiche, Ortschaften
Waldohreule	Asio otus	-	-	Waldrandbereiche, Lichtungen
Waldkauz	Strix aluco	-	-	Waldbereiche mit Altbäumen
Grauspecht	Picus canus	3	2	Waldrandbereiche mit Laubholz
Grünspecht	Picus viridis	-	-	Waldrandbereiche mit Laubholz, Siedl.
Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	Waldbereiche mit Buchenhochwald
Hohltaube	Columba oenas	-	-	Waldbereiche mit Buchenhochwald
Kolkrabe	Corvus corax	-	-	Hofst. Frauenwald, Hagenheimer Holz
Erlenzeisig	Spinus spinus	-	-	Waldrandbereiche (Fichtenhochwald)
Neuntöter	Lanius collurio	V	-	Windwurf- und Rodungsflächen
Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	Windwurf- und Rodungsflächen

Rote-Liste-Status: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, (BFN 2009, LFU 2016)

3.1.1 Auswertung der ASK

Für die TK-Blätter im Eingriffsbereich (7931 und 8031) wurde eine Auswertung der ASK-Daten nach den in Tab. 1 enthaltenen bes. planungsrel. Arten durchgeführt, eine Zusammenstellung der Nachweise zeigt Tab. 2. Der Datenstand ist sehr unvollständig, für die Mehrzahl der Arten liegen keine oder nur einzelne Nachweise vor.

Tabelle 2: Nachweise potenziell betroffener planungsrelevanter Arten aus der ASK

Art	R-B	R-D	ASK-Nr.	Jahr	Fundortbezeichnung
Wachtel	3	-	8031-0114	1997	Tanner Filze ca 2 km o Issing
			8031-0196	2001	Brachfläche im Stoüpl. Landsberg
			8031-0246	1999	Felder n Denklingen
			8031-0330	2007	Obere Filze
Feldlerche	3	3	7931-0115	1991	Standortübungsplatz Landsberg Nordteil
			8031-0067	1994	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
			7931-β113	1991	Fliegerhorst Penzing
Rauchschwalbe	V	V	7931-0115	1991	Standortübungsplatz Landsberg Nordteil
			8031-0067	1994	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
Mehlschwalbe	3	V	8031-0067	1994	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
Gelbspötter	3	-	7931-0115	1991	Standortübungsplatz Landsberg Nordteil
			8031-0067	1991	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
Klappergrasmücke	3	-	8031-0067	1991	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
Feldsperling	V	V	7931-β113	1991	Fliegerhorst Penzing
Habicht	V	-	8031-0199	1984	Lechstau 14 bei Dornstetten
Sperber	-	-	8031-0199	1984	Lechstau 14 bei Dornstetten
			7931-0209	1998	Wäldchen s Pfarrwidum s Schöffelding
			8031-0243	1999	Lechstau bei Mundraching
Rotmilan	V	-	8031-0241	1989	Wald an Bahnlinie o Oberdießen
			8031-0103	1994	Weiher aus Toteisloch im Hohenbuch
			8031-0230	1999	Weiher / Maisacker 2 km n Thaining
			8031-0407	2014	Fichtenwald 1,6 km nw Obermühlhausen
			8031-0409	2012	Ochsenfilz West 2,8 km no Rott
			8031-0415	2012	Feldgehölz 1 km n Pflugdorf
			8031-0416	2012	s Thaining
			8031-0417	2012	Baumgruppe 1 km o Reichling
8031-0420	2012	Waldstück 100 m w Straußhof			
Schwarzmilan	-	-	8031-0067	1994	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
			7931-0214	1998	Finninger Wald s Schöffelding
Mäusebussard	-	-	7931-0218	1998	Waldgebiet o Schwifting
			7931-0115	1991	Standortübungsplatz Landsberg Nordteil
			8031-0067	1994	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
			7931-0214	1998	Finninger Wald s Schöffelding
			7931-β113	1991	Fliegerhorst Penzing
Baumfalke	-	3	8031-0196	1999	Brachfläche im Stoüpl. Landsberg
			8031-0199	1984	Lechstau 14 bei Dornstetten
			8031-0241	1989	Wald an Bahnlinie o Oberdießen
			8031-0408	2009	Baumreihe am Oberhauser W so Oberh.

Art	R-B	R-D	ASK-Nr.	Jahr	Fundortbezeichnung
Turmfalke	-	-	8031-0067	1994	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
			7931-β113	1991	Fliegerhorst Penzing
Schwarzspecht	-	-	7931-0218	1998	Waldgebiet o Schwifting
			7931-0115	1991	Standortübungsplatz Landsberg Nordteil
			7931-0217	1998	Wald nw Schöffelding
			8031-0067	1994	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
Hohltaube	-	-	7931-0218	1998	Waldgebiet o Schwifting
Kolkrahe	-	-	7931-0111	1993	Teich 1,5 km sw Pitzling
			7931-0217	1998	Wald nw Schöffelding
Neuntöter	V	-	8031-0067	1994	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
			7931-0214	1998	Finniger Wald s Schöffelding
			7931-β113	1991	Fliegerhorst Penzing
			8031-0232	1999	Weidengeb. in Wiese 2 km no Thaining
			8031-0236	1999	Aufforstungsfläche so Issing
			8031-0240	1999	Feuchtwiese mit Büschen n Reichling
8031-0418	2012	ND Obere Filze o Issing			
Goldammer	-	-	8031-0067	1991	Standortübungsplatz Landsberg Südteil
			7931-β113	1991	Fliegerhorst Penzing
			7931-0216	1998	Bahnlinie n Landsberg

Rote-Liste-Status: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, (BfN 2009, LFU 2016)

4 Eingriffe und erwartete Auswirkungen

4.1 Verkehrsaufkommen

Für die betriebsbedingten Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Vogelwelt ist die Höhe des Verkehrsaufkommens mit ausschlaggebend. Hierfür wurde 2017 eine Verkehrszählung durchgeführt und eine Prognose für die geplante Trasse erstellt (MODUS CONSULT ULM 2018). Zum Vergleich wurde auch das erwartete Verkehrsaufkommen für die bestehenden Straßen ohne OU errechnet, die Prognosen beziehen sich jeweils auf das Jahr 2035 (Tab. 3).

Tabelle 3: Ermitteltes und erwartetes Verkehrsaufkommen (Kfz/24h)

	2057 Nord	2057 Ort	2057 Süd	OU Nord	OU Süd	2056 Nord
2017	9.700	6.800 - 8.400	6.300	-	-	1.600
2035 ohne OU	10.400	7.400 - 9.000	6.700	-	-	1.900
2035 mit OU	11.700	1.000 - 3.200	400	9.000	7.100	-

Straßenabschnitte:

2057 Nord	Abschnitt nördlich von Lengelfeld bis zum geplanten Kreisverkehr
2057 Ort	Abschnitt vom geplanten Kreisverkehr bis zum südl. Ortsrand von Lengelfeld
2057 Süd	Abschnitt südlich von Lengelfeld bis zur Einmündung der geplanten OU
OU Nord	Neu geplante Trasse vom Kreisverkehr bis zur Abzweigung nach Osten
OU Süd	Neu geplante Trasse von der Abzweigung nach Osten bis zur geplanten Einmündung im Süden von Lengelfeld
2056 Nord	Nördl. Abschnitt der St 2056 von der St 2057 bis zur Einmündung der Ammerseestraße

Mit Ausnahme des nördlichsten Abschnitts, wo das Verkehrsaufkommen derzeit knapp darunter liegt, wird der Wert von 10.000 Kfz/24h in keinem Bereich überschritten. Auf der geplanten Umfahrung werden im Bereich nördlich der geplanten Abzweigung nach Osten 9.000 und südlich davon 7.100 Fahrzeuge erwartet. Gleichzeitig ist auf dem bestehenden Abschnitt südlich von Lengelfeld ein sehr deutlicher Rückgang von derzeit 6.300 auf 400 Fahrzeuge zu erwarten. Der unmittelbar am Waldrand verlaufende nördliche Abschnitt der St 2056 wird bei Realisierung der geplanten Trasse zurückgebaut.

4.2 Artsspezifische Störempfindlichkeit

In der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (GARNIEL & MIERWALD 2010) werden die erwarteten Auswirkungen des Straßenverkehrs auf Brutvögel im Umfeld der Straße quantifiziert. Eine Zusammenstellung der Werte für die im vorliegenden Fall pot. betroffenen bes. planungsrel. Arten für die Prognose bis 10.000 Kfz/24h zeigt Tab. 4. Die erwarteten Auswirkungen betreffen in den meisten Fällen nur das nähere Umfeld der Fahrbahn bis zu einem Abstand von 100 m, Auswirkungen jenseits dieser Grenze sind nur bei weingen Arten zu erwarten (Feldlerche, Kolkrabe, Greifvögel).

Tabelle 4: Stömpfindlichkeit der pot. betroffenen Arten

Art	RB	RD	G	E(m)	F(m)	Abnahme der Habitateignung (bis 10.000 Kfz/24h)		
Wachtel	3	-	1		50	0 - 50 m 100%	50 - 100 m 20%	> 100 m unbedeutend
Waldohreule	-	-	2	500		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Waldkauz	-	-	2	500		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Grauspecht	3	2	2	400		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Schwarzspecht	-	-	2	300		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Hohltaube	-	-	2	500		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Goldammer	-	-	4	100		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Schafstelze	-	-	4	100		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Klappergrasmücke	3	-	4	100		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Gelbspötter	3	-	4	200		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Erlenzeisig	-	-	4	200		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Neuntöter	V	-	4	200		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Grünspecht	-	-	4	200		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Feldlerche	3	3	4	500		0 - 100 m 20%	100 - 300 m 10%	> 300 m 0%
Feldsperling	V	V	5	100		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Rauchschwalbe	V	V	5	100		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Mehlschwalbe	3	V	5	100		0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Turmfalke	-	-	5		100	0 - 100 m 20%,	> 100 m unbed.	
Sperber	-	-	5		150	0 - 150 m 100%,	> 150 m unbed.	
Baumfalke	-	3	5		200	0 - 200 m 100%,	> 200 m unbed.	
Habicht	V	-	5		200	0 - 200 m 100%,	> 200 m unbed.	
Mäusebussard	-	-	5		200	0 - 200 m 100%,	> 200 m unbed.	
Rotmilan	V	-	5		300	0 - 300 m 100%,	> 300 m unbed.	
Schwarzmilan	-	-	5		300	0 - 300 m 100%,	> 300 m unbed.	
Kolkrabe	-	-	5		500	0 - 500 m 100%,	> 500 m unbed.	

rote-Liste-Status: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, (BFN 2009, LFU 2016)

G Gruppe der Stömpfindlichkeit (GARNIEL & MIERWALD 2010): 1 = hohe Lärmempfindlichkeit, 2 = mittlere LE, 4 = untergeordnete LE, 5 = ohne spez. Abstandsverhalten zu Straßen

E / F Effektdistanz bzw. Fluchtdistanz (GARNIEL & MIERWALD 2010):

[Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die einzelnen Arten bzw. Gilden sowie eine Bewertung der Eingriffe sind in Anlage 1 (Angaben zur Projektwirkung) abgehandelt.]

Diedorf, 20.02.2018

Peter Hartmann

5 Anhang

Anlage 1 Angaben zur Projektwirkung

Anlage 2 Auswertung Brutvogelatlas

Anlage 3 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

**Geplante OU der St 2057
bei Pürgen-Lengenfeld**

Anlage 1 zu:

**„Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher
Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der
Straßenplanung (saP)“**

(Anlage zum IMS v. 24. März 2011; Az.: IIZ7-4022.2-001/05)

**Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutz-
rechtlichen Prüfung in der Straßenplanung
(saP)**

Bewertung der Avifauna

Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung.....1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung1
1.2	Datengrundlagen.....1
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen1
2	Wirkungen des Vorhabens.....2
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....2
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse.....2
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse.....3
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....5
3.2	Ausgleichsmaßnahmen5
3.3	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)5
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....6
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie6
5	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG27
6	Gutachterliches Fazit27

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten7

Literaturverzeichnis

- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. v. & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.
- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg. 560 S.
- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn – Bad Godesberg.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 115 S..
- HÖLZINGER, J. (Hrsg, 1997-2011): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 2.0, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- LFU = BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Online-Arbeitshilfe mit Artinformationen zu saP-relevanten Arten . <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- MODUS CONSULT ULM (2018): Verkehrsuntersuchung OU Lengelfeld - Arbeitsunterlagen
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K & SUDFELDT, C. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Pürgen (Lkr. LL) plant eine Umfahrung der Ortschaft Lengendorf mit Verlagerung der St 2057 nach Osten. Der Eingriffsbereich umfasst sowohl Offenland als auch Waldbereiche, wodurch in größerem Umfang Rodungen von Gehölzen erforderlich sind.

Für das geplante Vorhaben ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Nach einer Bewertung des engeren Untersuchungsgebiets (Eingriffsbereich) wurde eine ergänzende Bewertung der Avifauna in einem weiteren Umgriff gefordert. Der Betrachtungsraum wurde daher auf einen Korridor mit 300 m Breite beiderseits erweitert. Für dieses Gebiet sollte eine Potenzialabschätzung der Brutvögel und eine Beurteilung der erwarteten Auswirkungen des geplanten Eingriffs auf diese Arten durchgeführt werden.

In der vorliegenden Anlage zur saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Vogelarten, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht, Unterlage 1, Nr. ... dargestellt.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Ortseinsicht im Trassenbereich mit Kartierung von Horst- und Höhlenbäumen und Ermittlung des Artenpotenzials im Eingriffsbereich, zwei Begehungen 2012 und 2015
- ASK: Auszug aus der Datenbank des Landesamtes für Umwelt für den Eingriffsbereich und die nähere Umgebung (TK-Blätter 7931 Landsberg und 8031 Denklingen)
- BK: Artnachweise von im Umfeld gelegenen Flächen der Biotopkartierung
- Online-Arbeitshilfe des LfU mit Angaben zu planungsrelevanten Arten für die saP
- Verbreitungsatlas der Brutvögel in Bayern (RÖDL et al. 2012)
- Verkehrsuntersuchung OU Lengendorf (MODUS CONSULT ULM 2018)

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 24. März 2011 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Vogelarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Temporärer Lebensraumverlust

Durch Einrichtung und Betrieb von Baustellen mit Anlage von Zufahrtsstraßen sowie Stell- und Lagerplätzen ist während der Bauphase von einer Inanspruchnahme weiterer Flächen im Umfeld der geplanten Trasse auszugehen. Diese Flächen stehen vorübergehend nicht mehr als Brut- und Nahrungshabitate zur Verfügung. Im Normalfall können diese Bereiche nach Abschluss der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt und wie zuvor genutzt werden.

Baubedingte Beunruhigung

In der Bauphase ist von einer starken Beunruhigung auch im Umfeld der Baustellenbereiche auszugehen, die eine Vertreibung der Vögel auch in benachbarten oder im näheren Umkreis gelegenen Lebensräumen zur Folge haben kann. Nach Abschluss der Arbeiten kann mit dem Wegfallen der Störungen in der Regel von einer Wiederbesiedlung zuvor verlassener Habitate ausgegangen werden.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Dauerhafter Lebensraumverlust

Die Flächeninanspruchnahme für die neue Trasse bedeutet einen dauerhaften Verlust von Lebensräumen, die nicht mehr als Brut- oder Nahrungshabitate zur Verfügung stehen. Dies betrifft zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutztes Offenland (Äcker und Intensivgrünland) im Osten von Lengendorf. Im Südabschnitt sind auf rund einem Drittel der Trassenlänge Waldgebiete betroffen. Dabei handelt es sich überwiegend um gleichförmige Altersklassenwälder (Fichten-Stangenhölzer, Laubholzaufforstungen), die von kleineren Altholzbeständen und jüngeren Kahlschlägen unterbrochen sind. Ältere Laubbäume machen nur einen geringen Anteil der Bestände aus und finden sich vor allem entlang der Waldränder.

Die Eignung der von der Flächeninanspruchnahme betroffenen Feldflur im Osten von Lengendorf für Bodenbrüter ist durch die bestehenden Vorbelastungen stark eingeschränkt:

- Die ostseitigen Waldränder und der Ortsrand stellen auffällige Sichthindernisse dar, zu denen Offenlandarten einen größeren Abstand einhalten.
- Das Areal ist durch die Ammerseestraße und den Mühlweg sowie mehrere in Nord-Süd-Richtung verlaufende, breite Feldwege zerschnitten.
- Durch die Ortsnähe und diverse Freizeiteinrichtungen (Sportplatz an der Ammerseestraße, Ruhebänk mit "Grillplatz" bei der Gehölzgruppe am Mühlweg) ist entlang der Feldwege von einer erheblichen Beunruhigung durch Erholungssuchende auszugehen.

Es sind daher im Bereich östlich von Lengendorf allenfalls einzelne Brutvorkommen von Ackerbrütern zu erwarten.

Die im Rodungsbereich liegenden Waldabschnitte sind nur in wenigen Bereichen als potenzielle Brutplätze für planungsrelevante Arten geeignet, Horst- und Höhlenbäume wurden dort nicht festgestellt. Die als Brutreviere für Greifvögel besonders attraktiven Fichten-Altbestände wurden teilweise durch Sturmschäden im Jahr 2015 und danach durchgeführte Rodungen entfernt. Die Kahlschläge und Aufforstungsflächen im Trassenbereich machen nur einen kleinen Teil der insgesamt im Umfeld neu entstandenen Habitats aus. Die zu erwartenden Verluste stellen daher für keine der potenziell dort brütenden Arten eine erhebliche Einschränkung dar.

Zerschneidung von Lebensräumen

Eine Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen oder der Erreichbarkeit von Teilflächen durch die Zerschneidung ist bei Vögeln nicht zu erwarten. Die Fragmentierung kann jedoch zur Folge haben, dass die verbleibenden Teilflächen die Mindestgröße von Brutrevieren unterschreiten und aufgrund dessen nicht mehr als Bruthabitate genutzt werden.

Durch die geplante Trasse wird der Offenlandbereich östlich von Lengelfeld in ca. 300 m Abstand vom Ortsrand in Nord-Süd-Richtung durchschnitten. Dadurch reduziert sich die Größe der unzerschnittenen Teilflächen auf maximal ca. 20 ha, z.B. im Abschnitt zwischen Ammerseestraße und Mühlweg östlich der geplanten Trasse. Aufgrund des bestehenden Straßen- und Wegenetzes sind die bisher unzerschnittenen und störungsarmen Teilflächen in diesem Bereich jedoch nur unwesentlich größer und ihre Eignung als Bruthabitate eher gering (vgl. 2.2).

Im Südabschnitt werden die Waldstücke im Feuchtholz nordöstlich und südlich von "Ewigkeit" sowie südöstlich des Streicherhofs durchschnitten, wobei am Südende nur die straßennahen Randbereiche betroffen sind. Da der Waldanteil in diesem Abschnitt ohnehin durch breite Acker- und Grünlandstreifen sowie größere Lichtungen stark aufgelockert ist, entsteht für die dort brütenden Arten durch die geplante Trasse keine grundlegend neue Situation, Bewohner großflächig unzerschnittener Wälder sind in diesem Bereich nicht zu erwarten.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Betriebsbedingte Beunruhigung

Die geplante Trasse hat eine verkehrsbedingte Zunahme der Lärmbelastung und der optischen Scheuchwirkung zur Folge. Im ungünstigsten Fall kann es dadurch zu einer Aufgabe von Brutrevieren oder dem Meiden potenzieller Nahrungshabitate kommen.

Die optische Wirkung der Fahrzeuge auf Vögel ist vor allem im Offenland von Bedeutung, wo die Übersichtlichkeit des Geländes ein wichtiges Kriterium für Bodenbrüter darstellt. Im hierdurch neu betroffenen Abschnitt der Feldflur östlich von Lengelfeld ist aufgrund verschiedener Vorbelastungen (vgl. 2.2) nicht von einer bislang störungsarmen Situation auszugehen. Die vorhabenbedingte Zunahme kann daher den Ausschlag geben, bereits grenzwertige Brutreviere aufzugeben. Gleichzeitig ist jedoch aufgrund der Vorbelastungen davon auszugehen, dass diese Bereiche nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die lokalen Populationen der betroffenen Arten sind.

Die verkehrsbedingte Zunahme des Schallpegels ist vor allem in den bisher straßenferneren und kaum verlärmten Abschnitten im Südosten von Lengelfeld (Feuchtholz) von Bedeutung. Brutvögel mit hoher Lärmempfindlichkeit (Gruppe 1, GARNIEL & MIERWALD 2010) sind dort nicht zu erwarten, Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Gruppe 2) können jedoch z. T. nicht ausgeschlossen werden (Schwarzspecht, Grauspecht, Eulen, Hohltaube).

Im vorliegenden Fall ist bei Realisierung der geplanten Trasse laut Verkehrsgutachten von einem Verkehrsaufkommen unter 10.000 Kfz/24h auszugehen (MODUS CONSULT ULM 2018). Bis zu dieser Grenze sind für die meisten Vogelarten jenseits eines 100 m-Korridors keine Auswirkungen zu erwarten, innerhalb des Korridors liegt die Abnahme der Habitateignung bei 20% (GARNIEL & MIERWALD 2010). Bei bestimmten Gruppen (z.B. Greifvögeln) kann sich jedoch eine Abnahme um 100% bis zur artspezifischen Fluchtdistanz (meist 200 - 300 m) ergeben.

Einer zunehmenden Beunruhigung im Bereich der geplanten Trasse steht eine deutliche Verkehrsberuhigung auf dem bestehenden Abschnitt der St 2057 südlich von Lengendorf gegenüber. Hier ist laut Verkehrsgutachten eine Abnahme der Kfz-Anzahl von derzeit 6.300 auf 400 zu erwarten. Bei den bisher unmittelbar angrenzenden Waldstücken (Feuchtholz) sowie insbesondere in der westlich angrenzenden Feldflur ist daher von einer Verbesserung der Habitateignung auszugehen.

Betriebsbedingtes Tötungsrisiko

Die Kollision mit Fahrzeugen stellt insbesondere im Offenland eine Gefährdungsursache dar, die bei manchen Arten zu den häufigsten Todesursachen zählt. Besonders gefährdet sind sehr tief fliegende Arten sowie Arten, welche die Straßenränder als Nahrungshabitate gezielt aufsuchen. Dazu zählen u.a. bodenjagende Greifvögel (Bussarde, Milane, Turmfalke) und Eulen sowie Aasfresser, die Verkehrstopfer beseitigen.

Dieses Tötungsrisiko ist an Straßen generell vorhanden und läßt sich nur bedingt vermeiden, da sowohl vegetationsfreie als auch niedrigwüchsige Bereiche oder Gehölze für bestimmte Arten besonders attraktive Habitate darstellen. Eine Möglichkeit, das Kollisionsrisiko gering zu halten, ist eine möglichst gleichförmige Gestaltung der Straßenränder ohne Strukturen, welche eine zusätzliche Lockwirkung entfalten könnten (z.B. als Tränke dienende Kleingewässer und Pfützen).

Im vorliegenden Fall ist vor allem im Nordabschnitt von einer Zunahme des Kollisionsrisikos auszugehen, da sich hier der Hauptverkehrsstrom aus dem (unkritischen) Ortsbereich in die offene Feldflur verlagert. Im Südabschnitt steht dem eine Abnahme des Kollisionsrisikos auf der bestehenden St 2057 gegenüber, wo sich der Verkehrsstrom auf weniger ein Zehntel (ca. 6,3%) reduziert. Eine Abnahme des Kollisionsrisikos ergibt sich auch für die unmittelbaren Waldrandbereiche im Nordosten von Lengendorf durch den Rückbau der St 2056. *[In den bewaldeten Abschnitten der geplanten Trasse ist das Kollisionsrisiko aufgrund der größeren Überflughöhe und der geringen Attraktivität für Bodenbrüter und bodenjagende Greife vergleichsweise gering.]*

Eine vorhabenbedingte Erhöhung des Kollisionsrisikos ist daher nicht auszuschließen, stellt jedoch in Anbetracht der Vorbelastung und der auch ohne Ortsumfahrung erwarteten Verkehrszunahme für die betroffenen Arten keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Brutvogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Vermeidung bauzeitlicher Störungen
- Schutz von Lebensstätten
- Durchführung von Rodungen ausserhalb der Brutzeit
- ggf. vorgezogene Baufeldräumung, um eine Ansiedlung von Brutvögeln im Eingriffsbereich zu verhindern

3.2 Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um mit dem Eingriff verbundene potenzielle Beeinträchtigungen auch von Tier- und Pflanzenarten, welche nicht streng und europarechtlich geschützt sind, auszugleichen und eine allgemeine Aufwertung der Lebensräume zu erzielen.

- Entwicklung von Extensivwiesen
- Aufforstung naturnaher Laubmischwälder
- Rückbau von Verkehrswegen und Anlage von Landschaftsrasen
- Rückbau von Verkehrswegen und Aufforstung
- Pflanzung von Baumreihen und Gehölzgruppen

3.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind im vorliegenden Fall für Brutvögel nicht erforderlich.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögel oder ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Die Verletzung oder Tötung von Vögel und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Nach dem Ergebnis der Abschichtung (Anlage 3) kann bei 25 prüfungsrelevanten Vogelarten eine vorhabenbezogene Betroffenheit nicht völlig ausgeschlossen werden (Tab. 1).

Hierzu zählen Greifvögel (7 Arten), Eulen (2), Spechte (3), Wachtel, Hohltaube und diverse Singvögel (11 Arten). In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Gehölbewohner, die in den von Rodungen betroffenen Waldbereichen einschließlich Kahlschlägen vorkommen können. Daneben sind bei mehreren Arten auch im Siedlungsbereich Brutvorkommen zu erwarten (insbesondere Gebäudebrüter). Im Offenland können Vorkommen diverser Ackerbrüter nicht ausgeschlossen werden.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	-	g
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	g
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	s
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	g
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	3	u
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	g
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3	s
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	u
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	V	u
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	g
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	3	?
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	g
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	g
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	3	u
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	g
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	u
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	V	u
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	g
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	u
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	g
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	g
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	3	u
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	g
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	u
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	u

RL D Rote Liste Deutschland und**RL BY** Rote Liste Bayern

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region:

g günstig

u ungünstig/unzureichend

s ungünstig/schlecht

? unbekannt

Hohltaube (*Columba oenas*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - **Bayern:** - **Art im UG** nachgewiesen potenziell möglich
Status: BV

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Hohltaube ist als Höhlenbrüter vom Vorhandensein geeigneter Brutplätze abhängig, wobei es sich im Normalfall um verlassene Schwarzspechthöhlen handelt. Potenzielle Bruthabitate sind daher mit den Vorkommen des Schwarzspechts identisch und liegen vor allem in Altbeständen von Rotbuchen mit astfreien, frei anfliegbaren Stämmen. Die Nahrungssuche erfolgt im Offenland zumeist auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in einem Umkreis von mehreren Kilometern. Zu den wichtigsten Gefährdungsursachen zählt der Mangel an geeigneten Bruthöhlen, Schutzmaßnahmen bestehen im Wesentlichen aus dem Erhalt von Altbeständen und dem Angebot von Nistkästen.

Lokale Population:

Die Hohltaube ist in der Region nahezu flächendeckend verbreitet (vgl. Anlage 2), in der ASK liegt ein Nachweis aus einem Waldgebiet östlich von Schwifting vor. Aus dem Untersuchungsgebiet ist kein Nachweis bekannt. Potenzielle Bruthabitate decken sich mit denen des Schwarzspechts und wären vor allem im Hofstetter Frauenwald und im Hagenheimer Holz denkbar. Über den Zustand der lokalen Populationen liegen keine Informationen vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bei der Untersuchung des engeren Trassenbereichs wurden keine geeigneten Höhlenbäume festgestellt, ein Verlust von Brutplätzen durch den geplanten Eingriff kann daher ausgeschlossen werden. Der Verlust potenzieller Nahrungshabitate durch Überbauung im Bereich der geplanten Trasse ist in Anbetracht des Aktionsraums der Art nicht erheblich. Eine Schädigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die Hohltaube zählt zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, als Effektdistanz werden 500 m genannt (GARNIEL & MIERWALD 2010). In der Bauphase ist mit einer starken Beunruhigung der Gehölzbestände im Umfeld der Trasse zu rechnen, was störungsempfindliche Arten zur Aufgabe von Brutrevieren veranlassen kann. Das vorübergehende Meiden dieser Bereiche stellt jedoch keine dauerhafte Beeinträchtigung dar, da die beunruhigten Bereiche nach Abschluss der Arbeiten in der Regel wieder besiedelt werden.

Betriebsbedingt ist durch die Verlagerung des Verkehrs nach Osten mit einer Zunahme der Lärmbelastung in den angrenzenden Waldbeständen zu rechnen, gleichzeitig ist an der St 2057 im Süden von Lengendorf eine deutliche Abnahme zu erwarten. Aufgrund des vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommens von weniger als 10.000 Kfz/24h (nach Verkehrsgutachten) bleiben die Auswirkungen jedoch auf den Nahbereich (bis 100 m Abstand) beschränkt und sind auch dort nicht gravierend (Abnahme der Habitatsqualität um 20%, vgl. Bericht).

Eine störungsbedingte dauerhafte Aufgabe von Brutrevieren ist daher aller Voraussicht nach nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Kolkrabe (*Corvus corax*)

Europäische Vogelart nach VRL

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

In der Bauphase ist mit einer zunehmenden Beunruhigung im Umfeld des Eingriffsbereichs zu rechnen, was im Extremfall die Aufgabe von Brutrevieren zur Folge haben kann. Nach dem Ende der Bauphase können geeignete Standorte jedoch wieder besiedelt werden, so dass hierdurch keine bleibende Beeinträchtigung entsteht.

Dauerhafte, betriebsbedingte Störungen (Verkehrslärm) können auch eine nachhaltige Vertreibung lärmempfindlicher Arten bewirken. Der Kolkrabe zählt in dieser Hinsicht mit einer Fluchtdistanz von 500 m zu den empfindlichen Arten (GARNIEL & MIERWALD 2010), eine Störung am Brutplatz auch abseits der Trasse kann daher nicht ausgeschlossen werden. Eine mögliche Betroffenheit, die unter Umständen eine Verlagerung des Brutplatzes zur Folge hätte, wäre jedoch in Anbetracht der Reviergröße und des Aktionsraums der Art nur im Einzelfall denkbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population kann dabei ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Ein Brutvorkommen der Art im Eingriffsbereich kann ausgeschlossen werden, ein betriebsbedingt erhöhtes Tötungsrisiko liegt nicht vor.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Erlenzeisig (*Carduelis spinus*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: BV

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Erlenzeisig besiedelt Nadel- und Mischwälder, wobei hohe Fichtenbestände bevorzugt werden. Brutplätze liegen in lichten Waldungen, an Bestandsrändern, Kahlschlägen oder Lichtungen. Die Nahrung besteht größtenteils aus Baumsamen (u.a. Erlen und Fichten), daneben werden im Frühjahr und Sommer auch Insekten verzehrt.

Lokale Population:

Der Erlenzeisig ist in der Region nur punktuell verbreitet und fehlt auch im Umgriff des Untersuchungsgebiets (TK-Blatt 7931 und 8031) weitgehend (vgl. Anlage 2), ein Vorkommen kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Potenzielle Habitats sind Fichten-Altbestände vor allem im Südabschnitt (Feuchterholz, Hagenheimer Holz). Über den Zustand einer möglichen lokalen Population ist nichts bekannt.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Erlenzeisig (*Carduelis spinus*)

Europäische Vogelart nach VRL

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Im Eingriffsbereich finden sich teilweise auch Fichten-Altbestände, die als potenzielle Brutplätze des Erlenzeisigs in Betracht kommen. Der Verlust dieser Bäume stellt jedoch in Anbetracht der in unmittelbarer Nähe vorhandenen Bestände keine Beeinträchtigung der Art dar. Eine Schädigung kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

In der Bauphase ist mit einer zunehmenden Beunruhigung im Umfeld des Eingriffsbereichs zu rechnen, was im Extremfall die Aufgabe von Brutrevieren zur Folge haben kann. Nach dem Ende der Bauphase können geeignete Standorte jedoch wieder besiedelt werden, so dass hierdurch keine bleibende Beeinträchtigung entsteht.

Dauerhafte, betriebsbedingte Störungen (Verkehrslärm) können eine nachhaltige Vertreibung lärmempfindlicher Arten bewirken. Der Erlenzeisig zählt jedoch zu den Arten mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4, GARNIEL & MIERWALD 2010), eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eingriffsbedingte Verluste können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit ausgeschlossen werden. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da die Straßenrandbereiche nicht zum normalen Aktionsraum der Arten zählen.

Ein betriebsbedingt erhöhtes Tötungsrisiko ist daher nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Feldsperling (*Passer montanus*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: BV

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns**

Feldsperling (*Passer montanus*)

Europäische Vogelart nach VRL

 günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Feldsperling bewohnt lichte Wälder, Waldränder und halboffene Landschaften sowie aufgelockerte Siedlungsbereiche (Dörfer, Gehöfte, Parks, Gärten, Friedhöfe, etc.). Voraussetzungen sind geeignete Brutplätze in Form von Höhlen (bzw. Nistkästen) und Nischen an Gebäuden sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot (Sämereien, Insekten), wobei die Nahrungssuche überwiegend an Laubbäumen (Eiche, Obstbäume) erfolgt.

Lokale Population:

Der Feldsperling ist in der Region flächendeckend verbreitet (vgl. Anlage 2) und an allen geeigneten Standorten zu erwarten. Im Untersuchungsgebiet sind dies insbesondere Gehöfte (Ewigkeit, Streicher) und die Ortsrandbereich von Lengendorf, daneben Waldränder mit (höhlenreichen) Laubbäumen, z.B. am Hofstetter Frauenwald entlang der St 2056. Nähere Informationen zum Zustand der lokalen Population liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

 günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Im Rodungsbereich können Vorkommen des Feldsperlings aufgrund des Fehlens geeigneter Höhlenbäume weitgehend ausgeschlossen werden. Brutplätze an benachbarten Waldrändern oder an Gebäuden sind nicht betroffen. Potenzielle Nahrungshabitate sind allenfalls in sehr geringem Umfang betroffen, eine Schädigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

 CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

In der Bauphase ist mit einer zunehmenden Beunruhigung im Umfeld des Eingriffsbereichs zu rechnen, was im Extremfall die Aufgabe von Brutrevieren zur Folge haben kann. Nach dem Ende der Bauphase können geeignete Standorte jedoch wieder besiedelt werden, so dass hierdurch keine bleibende Beeinträchtigung entsteht. Dauerhafte, betriebsbedingte Störungen (Verkehrslärm) können eine nachhaltige Vertreibung lärmempfindlicher Arten bewirken. Der Feldsperling zählt jedoch zu den unempfindlichen Arten (Gruppe 5: Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen, GARNIEL & MIERWALD 2010), eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

 CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eingriffsbedingte Verluste können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit ausgeschlossen werden. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da die Straßenrandbereiche nicht zum normalen Aktionsraum der Arten zählen. Ein betriebsbedingt erhöhtes Tötungsrisiko ist daher nicht gegeben.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Feldsperling (*Passer montanus*)

Europäische Vogelart nach VRL

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein**Gelbspötter** (*Hippolais icterina*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 GrundinformationenRote-Liste Status Deutschland: - Bayern: 3 Art im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: BV**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Gelbspötter bewohnt mehrschichtige Laubwaldgesellschaften mit hohem Gebüsch und sehr lichtem, sonnigem Baumbestand, Nadelwälder werden gemieden. Typische Lebensräume sind Auwälder und von Hecken durchzogene Niedermoore, daneben werden auch Feldgehölze sowie geeignete Baumbestände im Siedlungsbereich (Gärten, Gehöfte, Parks) besiedelt. Von Bedeutung sind sowohl niedere Gehölze als Neststandort als auch höhere Bäume als Singwarten.

Lokale Population:

Der Gelbspötter ist in der Region regelmäßig verbreitet (vgl. Anlage 2), aus dem Untersuchungsgebiet liegt kein Nachweis vor. Potenzielle Bruthabitate sind vor allem die Ortsrandbereiche von Lengengfeld und Einzelgehöfte, an den Waldrändern ist die Art aufgrund der dichten Struktur nicht zu erwarten.

Nähere Informationen zum Zustand der lokalen Population liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

 günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Rodungsbereich können Vorkommen des Gelbspötters aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate ausgeschlossen werden, pot. Brut- und Nahrungshabitate im Siedlungsbereich sind nicht betroffen. Eine Schädigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

In der Bauphase ist mit einer zunehmenden Beunruhigung im Umfeld des Eingriffsbereichs zu rechnen, was im Extremfall die Aufgabe von Brutrevieren zur Folge haben kann. Nach dem Ende der Bauphase können geeignete Standorte jedoch wieder besiedelt werden, so dass hierdurch keine bleibende Beeinträchtigung entsteht.

Dauerhafte, betriebsbedingte Störungen (Verkehrslärm) können eine nachhaltige Vertreibung lärmempfindlicher Arten bewirken. In den potenziellen Habitaten des Gelbspötters im Siedlungsbereich ist bei Realisierung der geplanten Trasse jedoch von einer Reduzierung des Lärmpegels auszugehen, eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Europäische Vogelart nach VRL

- CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Direkte Verluste können ausgeschlossen werden, da sich die potenziellen Bruthabitate der Art ausserhalb des Eingriffsbereichs befinden. Ein erhöhtes Tötungsrisiko liegt nicht vor, da der Aktionsraum der Art abseits der Trasse liegt.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: 3 Art im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: BV

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns**

- günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Die Klappergrasmücke bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit Hecken und Feldgehölzen, buschreiche Waldränder und Lichtungen, Aufforstungsflächen sowie Siedlungsbereiche (Gärten, Parks, Friedhöfe). Entscheidend sind relativ niedrige, dichtwüchsige Gehölzformationen für die Nestanlage.

Lokale Population:

Die Klappergrasmücke ist in der Region lückig verbreitet und fehlt streckenweise (vgl. Anlage 2), in der ASK liegt nur ein Nachweis aus dem Übungsplatz Landsberg vor. Aus dem Untersuchungsgebiet liegt kein Nachweis vor. Potenzielle Habitate liegen im Siedlungsbereich (Ortbereich Lengelfeld, Streicher) sowie in Waldlichtungen und niedrigwüchsigen Aufforstungsflächen. Nähere Informationen zum Zustand der lokalen Population liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

- günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bei möglichen Vorkommen im Siedlungsbereich kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Potenzielle Habitate auf Rodungsflächen liegen teilweise im Trassenbereich, wo sie durch die Flächeninanspruchnahme verlorengehen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das geplante Vorhaben zur Aufgabe von Brutrevieren führen kann.

Da infolge der Rodungen das Angebot an potenziellen Habitaten im Umgriff deutlich zugenommen hat, verbleiben jedoch auch beim Verlust einzelner Habitats ausreichend geeignete Flächen für eine Besiedlung durch die Klappergrasmücke, so dass eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ausgeschlossen werden kann.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

- CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Europäische Vogelart nach VRL

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

In der Bauphase ist mit einer zunehmenden Beunruhigung auch im weiteren Umfeld des Eingriffsbereichs zu rechnen, was das vorübergehende Meiden dieser Bereiche zur Folge haben kann. Die Klappergrasmücke zählt jedoch zu den Arten mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4, GARNIEL & MIERWALD 2010), zudem liegen die potenziellen Habitate im Siedlungsbereich und auf Rodungsflächen überwiegend in größerem Abstand zur Trasse. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Eingriffsbedingte Verluste können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit ausgeschlossen werden. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da die Straßenrandbereiche nicht zum normalen Aktionsraum der Art zählen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein**Eulen** (*Waldkauz*, *Waldohreule*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 GrundinformationenWaldkauz *Strix aluco*Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntWaldohreule *Asio otus*Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Waldkauz und Waldohreule sind die häufigsten Eulen in Bayern. Der Waldkauz ist nahezu flächendeckend verbreitet und häufig, die Waldohreule ist zerstreut verbreitet und spärlicher Brutvogel.

Der Waldkauz bewohnt lichte Altholzbestände in Wäldern, Feldgehölze, Alleen und Parkanlagen mit altem Baumbestand. Er brütet in Höhlen und nimmt Nistkästen gerne an. Das Beutespektrum ist vielfältig und umfasst auch Vögel, so dass der Waldkauz weniger als andere Eulen von Kleinsäugern abhängig ist.

Die Waldohreule brütet vor allem an Waldrändern und in Feldgehölzen, als Neststandorte dienen meist verlassene Krähen-

Eulen (Waldkauz, Waldohreule)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

und Elsternester. Die Nahrungssuche erfolgt fast ausschließlich im Offenland in Flächen mit niedriger Vegetation, den Hauptteil der Beutetiere bilden Mäuse.

Eine Gefährdungsursache für beide Arten sind Verluste durch Straßenverkehr, da sie die niedrig bewachsenen Straßenrandstreifen bevorzugt zur Mäusejagd nutzen.

Lokale Populationen:

Die Waldohreule ist in der Region nahezu lückenlos verbreitet, der Waldkauz regelmäßig (vgl. Anlage 2). In der ASK sind keine Nachweise aus den betreffenden TK-Blättern 7931 und 8031 enthalten. Im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen einer Fledermauskartierung auch Eulen festgestellt.

Über den Zustand der lokalen Populationen liegen keine Informationen vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Im Eingriffsbereich wurden keine für die Arten geeigneten Horst- und Höhlenbäume festgestellt, zudem hat sich durch die Sturmschäden 2015 das Angebot potenzieller Horstbäume für die Waldohreule (als Nachnutzer von Krähenestern) im Trassenbereich weiter verringert. Direkte Verluste von Brutplätzen können daher ausgeschlossen werden.

Im Offenland kommt es durch die Überbauung von Wiesen und Ackerflächen zu einem Verlust an potenziellen Nahrungshabitaten insbesondere für die Waldohreule, bei der Mäuse mehr als 90% der Beutetiere ausmachen. Der Verlust dieser Nahrungsreviere betrifft jedoch nur einen kleinen Ausschnitt des Aktionsraums und wird durch die Neuanlage von Extensivgrünland - u.a. am Rand des Hofstetter Frauenwaldes - ausgeglichen. In der Gesamtbilanz ist daher keine Verringerung der Nahrungshabitate zu erwarten. Eine Schädigung der Arten kann unter diesen Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ Ausgleich der Verluste an Nahrungshabitate (Anlage von Extensivgrünland)

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

In der Bauphase ist mit einer zunehmenden Beunruhigung von Gehölzbeständen im Umfeld der Baustellen zu rechnen, was das vorübergehende Meiden dieser Bereiche zur Folge haben kann. Die Vögel können jedoch in angrenzende Bereiche ausweichen und die beunruhigten Bereiche nach Abschluss der Arbeiten wieder besiedeln, so dass hierdurch keine erhebliche Beeinträchtigung entsteht.

Betriebsbedingt kommt es durch die Verlagerung der Straße nach Osten teilweise zu einer stärkeren Lärmbelastung der angrenzenden Waldgebiete. Betroffen hiervon sind vor allem Hofstetter Frauenwald, Hagenheimer Holz und die östlichen Bereiche des Feuchtnerholzes, in den westlichen Bereichen ist demgegenüber von einer Abnahme auszugehen.

Waldkauz und Waldohreule zählen zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, als Effektdistanz werden 500 m genannt (GARNIEL & MIERWALD 2010). Aufgrund des vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommens von weniger als 10.000 Kfz/24h (nach Verkehrsgutachten) bleiben die Auswirkungen jedoch auf den Nahbereich (bis 100 m Abstand) beschränkt und sind auch dort nicht gravierend (Abnahme der Habitateigenschaft um 20%, vgl. Bericht).

Eine störungsbedingte dauerhafte Aufgabe von Brutrevieren ist daher aller Voraussicht nach nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Eulen (*Waldkauz, Waldohreule*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eingriffsbedingte Verluste können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit ausgeschlossen werden. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann sich durch die Nutzung der unmittelbaren Straßenrandbereiche zur Nahrungssuche ergeben. Dieses Risiko ist jedoch an Straßen generell vorhanden und auch an der bestehenden St 2057 nicht ausgeschlossen. Die geplante Trasse hat eine Zunahme des Kollisionsrisikos im Osten von Lengendorf zur Folge, während im Gegenzug im Süden von Lengendorf (an der bestehenden St 2057) eine Abnahme erfolgt. In der Gesamtbilanz ist dabei keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

"Erdspechte" (*Grauspecht, Grünspecht*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Grauspecht *Picus canus*

Rote-Liste Status Deutschland: 2 **Bayern:** 3 **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Grünspecht *Picus viridis*

Rote-Liste Status Deutschland: - **Bayern:** - **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Grün- und Grauspecht besiedeln ähnliche Lebensräume und zeigen auch bei der Nahrungswahl eine weitgehende Übereinstimmung. Brutgebiete sind v.a. lichte Laubwälder, laubholzreiche Mischwälder und Auwälder sowie größere Feldgehölze. Neben Altbäumen und Totholz sind Grau- und Grünspecht zur Nahrungssuche auf offene niedrigwüchsige Flächen mit Ameisennestern angewiesen, die einen Hauptteil ihrer Sommernahrung bilden.

Zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen zählen Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, der Erhalt strukturreicher Bestände mit Altholzinseln und eingestreuten Lichtungen sowie von geeigneten Nahrungshabitaten wie Extensivwiesen, Magerrasen und Brachen mit Vorkommen von Wiesenameisen im Umfeld der Gehölze.

Lokale Populationen:

Der Grauspecht ist in der Region nahezu lückenlos verbreitet, der Grünspecht wurde im TK-Blatt Denklingen (8031) nicht festgestellt (vgl. Anlage 2). Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Potenzielle Vorkommen sind an laubholzreichen Waldrändern und Auffichtungen sowie im Siedlungsbereich zu erwarten. Nähere Angaben zu den lokalen Populationen liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Im Rahmen der geplanten Rodungen können in Einzelfällen Verluste potenzieller Brutbäume auftreten, z.B. am Nordrand des Feuchtnherholzes. In den anderen Rodungsbereichen können Vorkommen der beiden Arten aufgrund des Fehlens

"Erdspechte" (*Grauspecht, Grünspecht*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

geeigneter Gehölze ausgeschlossen werden. Da die Rodungsbereiche aufgrund ihres geringen Laubbaumanteils als suboptimale Lebensräume einzustufen sind, ergibt sich hierdurch keine erhebliche Beeinträchtigung der Arten. Potenzielle Nahrungshabitate der Spechte (Kahlschläge) sind vom Eingriff nur punktuell betroffen, eine erhebliche Verschlechterung des Nahrungsangebots kann daher ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 § Anlage von Magerrasen zur Verbesserung des Nahrungsangebots (Ameisen)
 § Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

In der Bauphase ist mit einer starken Beunruhigung der Gehölzbestände im Umfeld der Trasse zu rechnen, was störungsempfindliche Arten zur Aufgabe von Brutrevieren veranlassen kann. Das vorübergehende Meiden dieser Bereiche stellt jedoch keine dauerhafte Beeinträchtigung dar, da die beunruhigten Bereiche nach Abschluss der Arbeiten in der Regel wieder besiedelt werden.

Betriebsbedingt kommt es durch die Verlagerung der Straße nach Osten teilweise zu einer stärkeren Lärmbelastung der angrenzenden Waldgebiete. Betroffen hiervon sind vor allem die Abschnitte Feuchtnerholz und Hagenheimer Holz, in den nördlichen und südlichen Abschnitten (Hofstetter Frauenwald, Rausch) ist aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden Straßen nicht von einer erheblichen Zunahme auszugehen.

Die betroffenen Abschnitte sind zum größten Teil durch geschlossene Fichtenforste und jüngere Laubholzbestände geprägt, welche nicht zu den potenziellen Bruthabitaten von Grau- und Grünspecht zählen. Auch als Nahrungshabitate sind sie von untergeordneter Bedeutung. Eine erhebliche verkehrsbedingte Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eingriffsbedingte Verluste können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit ausgeschlossen werden. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko wäre bei einer Nutzung der unmittelbaren Straßenrandbereiche zur Nahrungssuche denkbar, ist aber aufgrund der erheblichen Beunruhigung dieser Abschnitte nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Europäische Vogelart nach VRL

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**
 günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Der Schwarzspecht bewohnt ausgedehnte Waldgebiete mit Altholzanteil, als Brutplätze werden hohe Buchenbestände mit freier Anflugmöglichkeit an astfreien Stämmen bevorzugt. Weitere Komponenten sind ältere Nadelbäume (insbesondere Fichten) und Totholz, welche für die Nahrungssuche (u.a. holzbewohnende Ameisen) eine bedeutende Rolle spielen. Der Aktionsraum kann sich dabei über mehrere Kilometer erstrecken und auch kleinere isolierte Waldstücke mit einschließen. Zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen zählen Schutz und Erhalt der Höhlenbäume bzw. geeigneter Altholzbestände, Erhalt und Anreicherung von Totholz sowie die Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen.

Lokale Populationen:

Der Schwarzspecht ist in der Region flächendeckend verbreitet (vgl. Anlage 2). In der ASK findet sich ein Nachweis aus dem Waldgebiet östlich von Schwifting (Unteres Holz), ca. 0.9 km südlich der A 96. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde er im Südosten (Hagenheimer Holz, Tannwald) beobachtet, ein Brutvorkommen ist nicht bekannt. Nähere Angaben zur lokalen Population liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

 hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bei der Untersuchung des engeren Trassenbereichs wurden keine potenziellen Brutbäume des Schwarzspechts festgestellt, ein Verlust von Brutplätzen durch den geplanten Eingriff kann daher ausgeschlossen werden. Die im Rodungsbereich gelegenen Fichten-Altbestände stellen jedoch potenzielle Nahrungshabitate dar, welche z. T. verlorengehen. Das Ausmaß dieser Verluste ist jedoch gering in Anbetracht der im Umfeld vorhandenen Altholzinseln sowie der in den letzten Jahren durch Windbruch entstandenen weiteren Nahrungsquellen (anbrüchige Bäume, Fallholz) und hat keine erhebliche Beeinträchtigung der Art zur Folge.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

 CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein
2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

In der Bauphase ist mit einer stärkeren Beunruhigung der Waldabschnitte im Umfeld des Eingriffsbereichs zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Bereiche vom Schwarzspecht zeitweise gemieden oder nur eingeschränkt genutzt werden. Da es sich dabei in Anbetracht des Aktionsraums der Art nur um einen kleinen Teil potenzieller Nahrungsgebiete handelt, entsteht hierdurch jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Art.

Betriebsbedingt kommt es durch die Verlagerung der Straße nach Osten zu einer stärkeren Lärmbelastung der angrenzenden Waldgebiete im Feuchtnernholz und Hagenheimer Holz, wo die bestehende St 2057 in einem größeren Abstand verläuft. Die Nutzung dieser Bereiche als Nahrungshabitate durch den Schwarzspecht kann dadurch eingeschränkt werden (z.B. auf Zeiten mit geringem Verkehrsaufkommen). Da die dort vorhandenen potenziellen Nahrungshabitate insgesamt nur einen geringen Anteil eines Schwarzspechtreviers ausmachen, ist hierdurch keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Potenzielle Brutplätze des Schwarzspechts (Buchenhochwald) wurden im näheren Umfeld der geplanten Trasse nicht festgestellt. Mögliche Vorkommen in den östlich angrenzenden Waldbereichen (Frauenwald, Hagenheimer Holz, Tannwald) liegen außerhalb des artspezifischen Wirkungsbereichs, der sich bei dem prognostizierten Verkehrsaufkommen (< 10.000 Kfz/24h) auf 100 m beschränkt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ist daher nicht zu erwarten.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

 CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Europäische Vogelart nach VRL

§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Direkte Verluste durch die Rodung von Gehölzbeständen können im vorliegenden Fall ausgeschlossen werden. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos (Kollision) kann aufgrund des Vermeideverhaltens der Art ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein**Schwalben** (*Rauchschalbe, Mehlschalbe*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 GrundinformationenRauchschalbe *Hirundo rustica*Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntMehlschalbe *Delichon urbicum*Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Rauch- und Mehlschalbe zählen zu den Kulturfolgern, deren Brutplätze nahezu ausschließlich an Gebäuden liegen, von besonderer Bedeutung sind dabei Viehställe. Während die Rauchschalbe die Innenbereiche frei zugänglicher Gebäude bevorzugt, baut die Mehlschalbe ihre Nester an den Aussenwänden. Für den Bau der Lehmester sind sie auf flache, schlammige Gewässer oder Pfützen angewiesen. Die Nahrungssuche erfolgt im freien Luftraum vorzugsweise über strukturreichen Grünflächen und Gewässern in einem Umkreis von 500 (Rauchschalbe) bis 1.000 m (Mehlschalbe). Zu den wichtigsten Gefährdungsursachen zählen der Verlust geeigneter Brutplätze und die Abnahme des Nahrungsangebots (Fluginsekten).

Lokale Populationen:

Beide Arten sind in der Region flächendeckend verbreitet (vgl. Anlage 2) und an geeigneten Standorten zu erwarten, die Rauchschalbe wurde bei Lenginfeld beobachtet. Nähere Angaben zu den lokalen Populationen liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

Schwalben (*Rauchschwalbe, Mehlschwalbe*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Als Brutplätze kommen nur Gebäude im Ortsbereich (Lengenfeld) und Gehöfte (Ewigkeit, Streicher) in Betracht, die von den geplanten Eingriffen nicht betroffen sind. Eine Schädigung der Arten kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Mit Ausnahme des Gewerbegebiets im Norden von Lengenfeld liegen die Eingriffsbereiche abseits der Bebauung und der potenziellen Neststandorte von Rauch- und Mehlschwalbe. Zudem sind die beiden Arten gegenüber Störungen wenig anfällig. Eine erhebliche Beeinträchtigung während der Bauphase kann daher ausgeschlossen werden. Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden, da mit der geplanten Verlagerung der Straße eine Beruhigung der Ortsbereiche und damit gegenüber dem aktuellen Zustand eine Verbesserung zu erwarten ist.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eingriffsbedingte Verluste können bei beiden Arten ausgeschlossen werden. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann entstehen, wenn sich am Straßenrand lehmige Pfützen bilden, die von den Schwalben zur Aufnahme von Nistmaterial angefliegen werden. Die Entstehung derartiger Strukturen kann jedoch bei entsprechender Gestaltung der Randstriefen (Bepflanzung) verhindert werden. Eine erhöhtes Tötungsrisiko kann unter diesen Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ Gestaltung der Straßenrandbereiche: Vermeiden einer Lockwirkung durch Entstehung von Pfützen

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Greifvögel (*Turmfalke, Baumfalke, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Habicht, Sperber*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Turmfalke *Falco tinnunculus*

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Baumfalke *Falco subbuteo*

Greifvögel (*Turmfalke, Baumfalke, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Habicht, Sperber*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Rote-Liste Status Deutschland: 3 **Bayern:** - **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntMäusebussard *Buteo buteo***Rote-Liste Status Deutschland:** - **Bayern:** - **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntRotmilan *Milvus milvus***Rote-Liste Status Deutschland:** - **Bayern:** V **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntSchwarzmilan *Milvus migrans***Rote-Liste Status Deutschland:** - **Bayern:** - **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntHabicht *Accipiter gentilis***Rote-Liste Status Deutschland:** - **Bayern:** V **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntSperber *Accipiter nisus***Rote-Liste Status Deutschland:** - **Bayern:** - **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Mit Ausnahme des Turmfalken, der regelmäßig auch in oder an Gebäuden brütet (Kirchtürme, Nistkästen an Scheunen), brüten die Arten auf Bäumen, wobei in der Regel Altbestände an Waldränder und in kleineren Gehölzen bevorzugt werden. Habicht und Sperber brüten auch im Inneren von Wäldern, wobei der Sperber jüngere Fichten-Stangenhölzer bevorzugt. Turm- und Baumfalke sind auf verlassene Nester anderer Arten (meist Krähen) angewiesen. Mäusebussard, Rot- und Schwarzmilan sowie Turmfalke erbeuten ihre Nahrung am Boden, die Nahrungshabitate liegen daher schwerpunktmäßig im Offenland. Sperber und Habicht jagen vor allem in deckungsreicher Landschaft und an Grenzlinien zwischen Gehölzbeständen und Freiflächen. Der Baumfalke ist als reiner Luftjäger weniger von Strukturen abhängig, bevorzugt jedoch Gewässer und Feuchtgebiete mit reichem Angebot an Fluginsekten.

Lokale Populationen:

Turmfalke und Mäusebussard sind in der Region flächendeckend verbreitet, Sperber und Baumfalke weitgehend lückenlos. Rot- und Schwarzmilan sind im Nordabschnitt (TK 7931) nur punktuell nachgewiesen, der Habicht ist mit 7 von 12 besetzten Quadranten lückig verbreitet (vgl. Anlage 2). Die in der ASK vorliegenden Nachweise sind sehr unvollständig, lediglich vom Rotmilan liegen mehrere aktuelle Meldungen (2012, 2014) vor.

Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Beobachtungen von Mäusebussard (Feuchtnerholz), Habicht (Tannwald, Hagenheimer Holz), Turmfalke sowie von Rot- und Schwarzmilan (Feldflur n Lenginfeld) vor. Potenzielle Brutplätze sind in erster Linie lichte Fichten-Altbestände in Waldrandlage.

Über den Zustand der lokalen Populationen ist nichts bekannt.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

Greifvögel (*Turmfalke, Baumfalke, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Habicht, Sperber*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

 hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Im Rodungsbereich wurden keine Horstbäume festgestellt, direkte Verluste von Brutplätzen können daher ausgeschlossen werden. Durch die Überbauung von Wiesen und Ackerflächen kommt es zu einem Verlust an potenziellen Nahrungshabitaten für Bodengreife (Rot- und Schwarzmilan, Turmfalke, Mäusebussard), die anderen Arten sind hiervon nicht betroffen. Der Verlust dieser Nahrungsreviere betrifft jedoch nur einen kleinen Ausschnitt des Aktionsraums der Arten und wird durch die Neuanlage von Extensivgrünland - u.a. am Rand des Hofstetter Frauenwaldes - ausgeglichen. In der Gesamtbilanz ist daher keine Verringerung der Nahrungshabitats zu erwarten. Eine Schädigung der Arten kann unter diesen Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ Ausgleich der Verluste an Nahrungshabitats (Anlage von Extensivgrünland)
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

In der Bauphase ist mit einer zunehmenden Beunruhigung im Umfeld des Eingriffsbereichs zu rechnen, was im Extremfall die Aufgabe von Brutrevieren zur Folge haben kann. Nach dem Ende der Bauphase können geeignete Standorte jedoch wieder besiedelt werden, so dass hierdurch keine bleibende Beeinträchtigung entsteht. Dauerhafte, betriebsbedingte Störungen (Verkehrslärm) können auch eine nachhaltige Vertreibung lärmempfindlicher Arten bewirken. Greifvögel zählen zu den lärmunempfindlichen Arten (Gruppe 5: Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen, GARNIEL & MIERWALD 2010), reagieren aber auf optische Reize und haben z. T. größere Fluchtdistanzen. Es können daher Beeinträchtigungen auch in größerem Abstand zur Trasse (max. 300 m bei Rot- und Schwarzmilan) nicht ausgeschlossen werden. Eine mögliche Verlagerung von Brutplätzen wäre jedoch in Anbetracht der Reviergrößen und Aktionsräume der Arten nur in Einzelfällen denkbar und hätte keine erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Populationen zur Folge.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eingriffsbedingte Verluste können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit ausgeschlossen werden. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann sich vor allem für Bodengreife durch die Nutzung der unmittelbaren Straßenrandbereiche zur Nahrungssuche ergeben. Dieses Risiko ist jedoch an Straßen generell vorhanden und auch an der bestehenden St 2057 nicht ausgeschlossen. Die geplante Trasse hat eine Zunahme des Kollisionsrisikos im Osten von Lengendorf zur Folge, während im Gegenzug im Süden von Lengendorf (an der bestehenden St 2057) eine Abnahme erfolgt. In der Gesamtbilanz ist dabei keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Ackerbrüter (*Feldlerche, Wachtel, Wiesenschafstelze*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 GrundinformationenFeldlerche *Alauda arvensis***Rote-Liste Status Deutschland:** 3 **Bayern:** 3 **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntWachtel *Coturnix coturnix***Rote-Liste Status Deutschland:** - **Bayern:** 3 **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntWiesenschafstelze *Motacilla flava***Rote-Liste Status Deutschland:** - **Bayern:** - **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Die drei Offenlandarten haben ihren Schwerpunkt mittlerweile in Ackerflächen, da geeignete extensiv genutzte Wiesen nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung stehen. Als Bodenbrüter sind sie dabei sehr stark von der Bewirtschaftung abhängig und die kleinräumige Verteilung innerhalb eines Areals wird von der aktuellen Fruchtwahl beeinflusst. Aufgrund der leichten Erreichbarkeit ihrer Nester reagieren sie empfindlich auf Störungen und halten zu Verkehrswegen und Sichthindernissen (mit pot. Beutegreifern) größere Abstände ein.

Bevorzugt wird eine abwechslungsreiche, kleinparzellierte Feldflur mit Wechsel von dichter, deckungsreicher Vegetation und offenen, lückig bewachsenen Abschnitten, wichtige Strukturelemente sind dabei Raine und Wegränder. Zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen zählen Nutzungsextensivierung mit reduzierter Düngung und Verzicht auf Biozide sowie dem Erhalt von Saumstrukturen, Brachen, Stoppelfeldern, etc. als Rückzugsräume.

Lokale Populationen:

Die Feldlerche ist in der Region flächendeckend verbreitet (vgl. Anlage 2) in der ASK sind jedoch nur 3 Nachweise von militärischen Liegenschaften enthalten. Auch die Wachtel kommt im Gebiet regelmäßig vor, während die Wiesenschafstelze nur sehr lokal im Norden auftritt. Sie erreicht hier die Südgrenze ihres Verbreitungsgebietes in Bayern (vgl. RÖDL et al. S. 221). Aus dem Untersuchungsgebiet sind keine Nachweise bekannt. Potenzielle Habitate sind die größeren zusammenhängenden Feldfluren östlich von Lengelfeld und im Südwesten. Nähere Angaben zu den lokalen Populationen liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Nordabschnitt der geplanten Trasse, zwischen dem Gewerbegebiet nördlich Lengelfeld und dem Feuchtnherholz, kommt es durch die Überbauung von Ackerfläche und Wiesen zu einem dauerhaften Verlust potenzieller Lebensräume. Zudem ist bei den verbleibenden Flurstücken davon auszugehen, dass sie infolge der Verkleinerung die Mindestgröße unterschreiten nicht mehr als Brutreviere genutzt werden.

Unklar ist jedoch, inwieweit dieser Bereich der Feldflur derzeit als Brutgebiet genutzt wird, da die Voraussetzungen für Bodenbrüter durch die optische Einengung (Waldränder, Ortsrand), die bestehende Zerschneidung (Ammerseestraße von Lengelfeld zur St 2056, Mühlweg von Lengelfeld zum östlichen Waldrand) und Beunruhigung (Sportplatz im Osten von Lengelfeld) schon jetzt als ungünstig einzustufen sind.

Ein Vorkommen der Schafstelze erscheint unter diesen Voraussetzungen - auch im Hinblick auf die Verbreitung der Art - sehr unwahrscheinlich. Es sind daher aller Voraussicht nach allenfalls Einzelvorkommen der Feldlerche und der Wachtel zu erwarten. Der Verlust bzw die Verlagerung einzelner Brutreviere ist damit nicht völlig ausgeschlossen, stellt jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Arten dar.

Ackerbrüter (*Feldlerche, Wachtel, Wiesenschafstelze*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schadigungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

In der Bauphase ist mit einer starken Beunruhigung der Feldfluren auch im weiteren Umfeld der Baustellen zu rechnen, was das vorübergehende Meiden dieser Bereiche zur Folge haben kann. Die beunruhigten Abschnitte können jedoch nach Abschluss der Arbeiten wieder besiedelt werden, so dass hierdurch keine bleibende Beeinträchtigung entsteht. Betriebsbedingt ist mit einer dauerhaften Minderung der Habitatqualität in den trassennäheren Bereichen der Feldflur zu rechnen. Im Nordabschnitt sind jedoch bei Realisierung der geplanten Trasse aller Voraussicht nach keine Brutvorkommen der Ackerbrüter zu erwarten (vgl. 2.1) und eine Störung damit ausgeschlossen. Im Südabschnitt ist bei Verlagerung des Hauptverkehrsaufkommens nach Osten in den westlich der St 2075 gelegenen Bereichen von einer Abnahme der Störwirkung auszugehen, wodurch sich die Attraktivität für Ackerbrüter erhöht. In der Gesamtbilanz ist daher keine erhebliche Zunahme der Störwirkung auf diese Arten zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Da die Feldflur im Randbereich verkehrsreicher Straßen in der Regel von den Vögeln gemieden wird, kann eine vorhabenbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein**Heckenbewohner** (*Neuntöter, Goldammer*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 GrundinformationenNeuntöter *Lanius collurio*Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekanntGoldammer *Emberiza citrinella*Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Heckenbewohner (*Neuntöter, Goldammer*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**
 günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Beide Arten besiedeln halboffene, locker mit Gehölzen durchsetzte Landschaften, u.a. Hecken, Feldgehölze, Waldränder und -lichtungen. Als Neststandorte dienen vor allem Büsche und Sträucher, von der Goldammer werden die Nester teilweise auch in der Bodenvegetation angelegt. Neben geeigneten Nistgelegenheiten zählt die Verfügbarkeit von Insektennahrung zu den essentiellen Voraussetzungen. Günstig sind daher Extensivwiesen, Magerrasen, Brachflächen und blütenreiche Saumstrukturen im Umfeld der Gehölze.

Lokale Populationen:

Beide Arten sind in der Region flächendeckend verbreitet (vgl. Anlage 2), vom Neuntöter liegen in der ASK Nachweise aus der Umgebung von Thaining und Issing im Südosten von Lengendorf vor. Die Goldammer wurde bei der Ortseinsicht in der Abbaustelle nördlich von Lengendorf und im Obstbaumbestand östlich des Streicherhofes nachgewiesen. Potenzielle Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebiets finden sich an aufgelichteten Waldrändern sowie auf größeren Windwurf- und Rodungsflächen und in jungen Kulturen.

Über den Zustand der lokalen Populationen ist nichts bekannt.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

 hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Sturmschäden von 2015 und anschließende Rodungen sind in den Waldbereichen an mehreren Stellen potenzielle Habitate entstanden, über eine Besiedlung dieser Flächen ist nichts bekannt. In Einzelfällen liegen diese Habitate im Trassenbereich, z.B. am Nordrand des Feuchtnerholzes, wo sie durch die Flächeninanspruchnahme verlorengehen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das geplante Vorhaben zur Aufgabe von Brutrevieren führen kann. Da infolge der Rodungen das Angebot an potenziellen Habitaten im Umgriff deutlich zugenommen hat, verbleiben jedoch auch beim Verlust einzelner Habitate ausreichend geeignete Flächen für eine Besiedlung durch den Neuntöter und die Goldammer, eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

In der Bauphase ist mit einer zunehmenden Beunruhigung auch im weiteren Umfeld des Eingriffsbereichs zu rechnen, was das vorübergehende Meiden dieser Bereiche zur Folge haben kann. Goldammer und Neuntöter zählen jedoch nicht zu den besonders lärmempfindlichen Arten, zudem liegen die nicht unmittelbar betroffenen potenziellen Habitate des Neuntötters in Waldstücken und sind dadurch gut abgeschirmt. Auch im Ortsrandbereich oder an Gehöften gelegene pot. Habitate der Goldammer befinden sich in ausreichender Entfernung zur geplanten Trasse, eine erhebliche Beeinträchtigung dieser pot. Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Störungen (Verkehrslärm) fallen gegenüber der Bauphase geringer aus und stellen keine erhebliche Beeinträchtigung der Arten dar.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Heckenbewohner (*Neuntöter, Goldammer*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Eingriffsbedingte Verluste können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit ausgeschlossen werden. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da die Straßenrandbereiche nicht zum normalen Aktionsraum der Arten zählen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

[Dieses Kapitel entfällt, da keine Tatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden]

6 Gutachterliches Fazit

Der Eingriffsbereich besteht überwiegend aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und gleichförmigen Wirtschaftswäldern und ist für die Avifauna von durchschnittlicher Bedeutung. Vorkommen bes. planungsrel. Arten sind vor allem in den Waldbereichen, aber auch im Offenland und Siedlungsbereich zu erwarten. Aufgrund der Ausstattung und bestehender Vorbelastungen ist das Artenpotenzial der Lebensräume eingeschränkt.

Direkte Verluste und Verluste an Lebensräumen können durch entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Rodung ausserhalb der Brutzeit, Anlage von Extensivwiesen, Gehölzpflanzungen) vermieden bzw. kompensiert werden.

Die Auswirkungen betriebsbedingter Beeinträchtigungen (Verkehrslärm, Scheuchwirkung, Kollisionsrisiko) sind vom Verkehrsaufkommen abhängig. Hier ist im vorliegenden Fall mit einer Prognose unterhalb von 10.000 Kfz/24h nicht mit weitreichenden Auswirkungen zu rechnen, die Verdrängungswirkung übersteigt nur bei wenigen Arten die Grenze von 100 m. Auch in diesen Fällen bleibt eine mögliche Betroffenheit auf Einzelfälle beschränkt, von denen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalen Populationen zu erwarten sind.

Bei Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden durch das geplante Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst.

			Abschichtung			7931				8031				7932		8032		BA	N	P	LR / Nachweis
S1	S2	Art	V	L	E	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q3	Q1	Q3				
84	40	Höckerschwan	0			x	x	x		x		x				x		6			Gewässer
86	41	Kanadagans	0					x										1			Gewässer
88	42	Graugans	0			x	x	x		x	x	x	x	x				8			Gewässer
459	43	Brandgans	0																		Gewässer
459	44	Rostgans	0																		Gewässer
	45	Mandarinente	0					x										1			Gewässer
92	46	Schnatterente	0					x							x			2			Gewässer
94	47	Krickente	0										x					1			Gewässer
96	48	Stockente	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Gewässer
98	49	Knäkente	0																		Gewässer
100	50	Löffelente	0																		Gewässer
102	51	Kolbenente	0					x										1			Gewässer
104	52	Tafelente	0					x										1			Gewässer
106	53	Reiherente	0		0	x	x	x		x	x	x			x			7			Gewässer
108	54	Schellente	0							x								1			Gewässer
110	55	Gänsesäger	0			x		x		x		x		x				5			Gewässer
122	56	Wachtel				x	x			x	x	x		x	x	x	x	9	t		offene Feldflur
462	57	Steinhuhn	0																		Alpenraum
124	58	Jagdfasan			0		x											1			Feldflur, Auen
120	59	Rebhuhn	0																		Feldflur
112	60	Haselhuhn	0																		Bergwälder
114	61	Alpenschneehuhn	0																		Alpenraum
116	62	Birkhuhn	0																		Alpenraum
118	63	Auerhuhn	0																		Alpenraum
126	64	Zwergtaucher			0		x			x				x			x	4			Gewässer
128	65	Haubentaucher	0				x	x		x		x	x					5			Gewässer
130	66	Schwarzhalstaucher	0																		Gewässer
132	67	Kormoran	0																		Gewässer
134	68	Rohrdommel	0																		Verlandungsz.
136	69	Zwergdommel	0																		Verlandungsz.
138	70	Nachtreiher	0																		Verlandungsz.
140	71	Graureiher	0					x		x								2			Altholz. in Gewässernähe
142	72	Purpureiher	0																		Verlandungsz.
144	73	Schwarzstorch	0														x	1			gr. störungsarme Waldgeb.
146	74	Weißstorch	0										x					1			Offenland mit Feuchtw.
463	75	Fischadler	0																		Gewässer
148	76	Wespenbussard	0			x										x	x	3			Wald-Offenland-Komplex
150	77	Steinadler	0																		Alpenraum
152	78	Wiesenweihe	0																		Wiesen, Felder
154	79	Rohrweihe	0																		Verlandungsz.
156	80	Habicht				x	x			x		x			x	x	x	7	l		Wälder, Altholzbestände
158	81	Sperber				x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	10	t		Nadelwald, Stangenhölzer
160	82	Rotmilan					x			x	x	x	x	x	x	x	x	9	l		Waldrand, Altholzbestände
162	83	Schwarzmilan							x	x	x	x	x	x	x	x	x	9	l		Waldrand, Altholzbestände
464	84	Seeadler	0																		Gewässer
164	85	Mäusebussard				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Waldrand, Lichtungen
168	86	Baumfalke				x	x	x		x		x	x	x	x	x	x	10	t		Waldrand, Lichtungen
166	87	Wanderfalke	0																		strukturr. Land.
170	88	Turmfalke				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Waldrand, Siedlungsber.
465	89	Kranich	0																		Feuchtgebiete
172	90	Wasserralle	0												x		x	2			Verlandungsz.d Gewässer
174	91	Wachtelkönig	0																		Extensivwiesen
176	92	Tüpfelsumpfhuhn	0																		Verlandungsz.
465	93	Kleines Sumpfhuhn	0																		Verlandungsz.
178	94	Teichhuhn	0				x								x		x	3			Gewässer
180	95	Bläbhuhn			0	x	x	x	x	x	x			x	x	x		9			Gewässer
182	96	Kiebitz	0				x			x	x	x		x	x	x		7			weittläufiges Offenland
184	97	Flußregenpfeifer	0				x			x				x				3			unbew. Ufer, Abbaustellen
186	98	Großer Brachvogel	0																		Feuchtwiesen
188	99	Uferschnepfe	0																		Feuchtwiesen
190	100	Waldschnepfe	0												x	x	x	3			strukturr. Feuchtwälder
192	101	Bekassine	0																		Feuchtwiesen
198	102	Flußuferläufer	0																		Fließgewässer
194	103	Rotschenkel	0																		Feuchtwiesen
196	104	Waldwasserläufer	0																		Waldgebiete
200	105	Lachmöwe	0																		Gewässer
202	106	Schwarzkopfmöwe	0																		Gewässer
468	107	Sturmmöwe	0																		Gewässer
204	108	Mittelmeermöwe	0																		Gewässer
206	109	Flußseeschwalbe	0																		Gewässer

			Abschichtung		7931				8031				7932		8032		BA	N	P	LR / Nachweis	
S1	S2	Art	V	L	E	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q3	Q1	Q3				
470	110	<i>Straßentaube</i>			0	x		x			x					x		4			Siedlungen
208	111	<i>Hohltaube</i>				x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	10		t	Buchenhochwald m Höhlen
210	112	<i>Ringeltaube</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Wald-Offenl.
214	113	<i>Türkentaube</i>			0	x	x	x							x	x	x	7			Siedlungen
212	114	<i>Turteltaube</i>			0										x			1			halboffene L.
216	115	<i>Kuckuck</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			offene bis halboffene Land.
218	116	<i>Schleiereule</i>			0											x		1			offenes Kulturland
228	117	<i>Raufußkauz</i>			0												x	1			struktur. u höhlenr. Wälder
230	118	<i>Steinkauz</i>			0																Streuobstbest.
232	119	<i>Sperlingskauz</i>			0											x	x	2			struktur. u höhlenr. Wälder
471	120	<i>Zwergohreule</i>			0																offene Landsch.
220	121	<i>Waldohreule</i>				x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	11		t	Waldrand, Feldgehölze
471	122	<i>Sumpfohreule</i>			0																Feuchtgebiete
222	123	<i>Uhu</i>			0	x		x		x	x	x						6			struktur. Land.
224	124	<i>Waldkauz</i>				x			x		x	x		x	x	x	x	8		t	lichte Wälder mit Altbest.
226	125	<i>Habichtskauz</i>			0																Bayer. Wald
234	126	<i>Ziegenmelker</i>			0																Trockenwälder
	127	<i>Alpensegler</i>			0																Felsgebiete, Stadt
236	128	<i>Mauersegler</i>			0	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	10			Ortschaften, hohe Geb.
240	129	<i>Eisvogel</i>			0	x				x				x	x	x	x	6			Gewässer
238	130	<i>Bienenfresser</i>			0																Abbaustellen
242	131	<i>Wiedehopf</i>			0																offene Kulturl.
244	132	<i>Wendehals</i>			0																halboffene L.
248	133	<i>Grauspecht</i>				x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11		t	Laubwaldrand, Feldg.,Park
250	134	<i>Grünspecht</i>				x		x	x					x	x	x	x	7		t	Laubwaldrand, Feldg.,Park
246	135	<i>Schwarzspecht</i>				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Buchen-Hochwald
252	136	<i>Dreizehenspecht</i>			0											x	x	2			Bergwälder
258	137	<i>Buntspecht</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Wald, Feldgehölze, Parks
254	138	<i>Mittelspecht</i>			0			x										1			alte Laubwälder (v.a.Eiche)
256	139	<i>Weißrückenspecht</i>			0																Bergwälder
260	140	<i>Kleinspecht</i>			0	x		x		x		x		x	x	x	x	8			lichte Laub- u. Mischwälder
262	141	<i>Pirol</i>			0	x								x	x	x	x	5			lichte Laubholzbestände
264	142	<i>Neuntöter</i>				x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	11		t	Kahlschlag, junge Aufforst.
266	143	<i>Raubwürger</i>			0																halboffene L.
268	144	<i>Alpendohle</i>			0																Alpenraum
272	145	<i>Elster</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			halboffene L., Siedlungen
270	146	<i>Eichelhäher</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Waldgebiete
274	147	<i>Tannenhäher</i>			0	x				x	x					x	x	5			Nadelwald
276	148	<i>Dohle</i>			0	x		x		x	x	x	x					6			Ortschaften, hohe Geb.
278	149	<i>Saatkrähe</i>			0																Kulturlandschaft
280	150	<i>Rabenkrähe</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Wald-Offenl.
282	151	<i>Kolkrabe</i>								x	x	x			x	x	x	6	l		struktureiche Waldgebiete
288	152	<i>Beutelmeise</i>			0																Verlandungsz. d Gewässer
292	153	<i>Blaumeise</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Brutplatz im EB
290	154	<i>Kohlmeise</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Ubiquist
296	155	<i>Haubenmeise</i>			0	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	11	l		Nadelwald
294	156	<i>Tannenmeise</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Nadelwald
298	157	<i>Sumpfmeise</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Laubgehölze
300	158	<i>Weidenmeise</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Laubgehölze
302	159	<i>Haubenlerche</i>			0																offenes Ödland
304	160	<i>Heidelerche</i>			0			x		x	x							3			halboffene Land., Ödland
306	161	<i>Feldlerche</i>				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12		t	offene Feldflur
310	162	<i>Uferschwalbe</i>			0																Abbaustellen
314	163	<i>Felsenschwalbe</i>			0																Alpenraum
316	164	<i>Rauchschnalbe</i>				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Ortschaften, Gehöfte
312	165	<i>Mehlschnalbe</i>				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12		t	Ortschaften, Gehöfte
473	166	<i>Bartmeise</i>			0																Verlandungsz.
308	167	<i>Schwanzmeise</i>			0	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11			Laubgehölze
334	168	<i>Waldlaubsänger</i>			0	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	10			älterer Laub-Hochwald
336	169	<i>Berglaubsänger</i>			0			x								x		2			lichte, straucharme Wälder
338	170	<i>Fitis</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			lichte Gehölzb.
340	171	<i>Zilpzalp</i>			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	l		Ubiquist
318	172	<i>Feldschwirl</i>			0			x		x				x	x	x	x	6			Röhricht, Streuwiesen
320	173	<i>Schlagschwirl</i>			0																Auwaldrandb.
322	174	<i>Rohrschwirl</i>			0																Verlandungsz.d Gewässer
324	175	<i>Schilfrohrsänger</i>			0			x										1			Verlandungsz.d Gewässer
328	176	<i>Sumpfrohrsänger</i>			0	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	11			Brachen
326	177	<i>Teichrohrsänger</i>			0			x		x				x	x	x	x	8			Schilfröhricht
330	178	<i>Drosselrohrsänger</i>			0					x				x	x	x	x				Verlandungsz.d Gewässer
332	179	<i>Gelbspötter</i>				x	x	x	x		x			x	x	x	x	9		t	lichter Laubholzbestand

			Abschichtung				7931				8031				7932		8032		BA	N	P	LR / Nachweis
S1	S2	Art	V	L	E	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q3	Q1	Q3					
342	180	Mönchsgrasmücke			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ubiquist	
344	181	Gartengrasmücke			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			halboffene L.	
348	182	Klappergrasmücke				x	x				x					x	x	5		t	halboff. Landschaft, Siedll.	
350	183	Dorngrasmücke		0		x	x				x					x	x	5			Heckengeb., Ruderalflur	
284	184	Wintergoldhähnchen		0		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	11			Nadelwald	
286	185	Sommeregoldhähnchen		0			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11			Nadelwald	
354	186	Mauerläufer	0																		Alpenraum	
352	187	Kleiber		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Gehölzbest.	
356	188	Waldbaumläufer		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Waldgebiete	
358	189	Gartenbaumläufer		0			x	x			x				x	x	x	7			Laubgehölze	
360	190	Zaunkönig		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ubiquist	
362	191	Star		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ubiquist	
364	192	Wasseramsel		0		x									x		x	3			Fließgewässer	
374	193	Misteldrossel		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Nadelwald	
366	194	Ringdrossel	0																		Bergwälder	
368	195	Amsel		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ubiquist	
370	196	Wacholderdrossel		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Wald-Offenl.	
372	197	Singdrossel		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Waldgebiete	
376	198	Grauschnäpper		0		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	11			lichte Gehölzb.	
382	199	Zwergschnäpper	0																		Bergwälder	
378	200	Trauerschnäpper		0												x	x	3			lichte Waldgeb. mit Altb.	
380	201	Halsbandschnäpper	0																		alte höhlenr. Laubholzbest	
474	202	Steinrötel	0																		Alpenraum	
394	203	Braunkehlchen		0		x				x							x	3			Feuchtgeb., Moore, Heiden	
396	204	Schwarzkehlchen		0			x										x	3			Moore, Heiden, Brachen	
384	205	Rotkehlchen		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ubiquist	
386	206	Nachtigall	0																		Auwald u.a.	
388	207	Blaukehlchen	0																		Ufervegetation	
390	208	Hausrotschwanz		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ortschaften	
392	209	Gartenrotschwanz		0		x									x	x		4			lichte Altholzbest., Obstw.	
398	210	Steinschmätzer	0																		offenes Ödland	
400	211	Alpenbraunelle	0																		Alpenraum	
402	212	Heckenbraunelle		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Gehölzbestände	
406	213	Hausperling		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Siedlungen	
408	214	Feldsperling				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12		t	Gehöfte, Ortsrand, Waldr.	
404	215	Schneesperling	0																		Alpenraum	
440	216	Brachpieper	0																		offenes Ödland	
442	217	Baumpieper		0		x	x		x	x			x			x	x	9			offene bis halboffene Land.	
444	218	Wiesenpieper		0			x											1			Feuchtwiesen, Moore	
446	219	Bergpieper	0																		Alpenraum	
434	220	Gebirgsstelze		0		x		x		x		x			x	x	x	8			Fließgewässer	
438	221	Wiesenschafstelze				x	x											2		t	offene, gehölzarme Lands.	
436	222	Bachstelze		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ortsrandbereich	
410	223	Buchfink		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ubiquist	
432	224	Kernbeißer		0		x					x			x	x	x	x	7			Laubholzbest.	
430	225	Gimpel		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Waldgebiete	
426	226	Karmingimpel	0																		Alpenraum	
412	227	Girlitz		0		x	x	x							x	x	x	7			Siedlungen	
428	228	Fichtenkreuzschnabel		0											x	x	x	4			Nadelwald	
416	229	Grünfink		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ubiquist	
420	230	Stieglitz		0		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	11			offene Kulturl.	
414	231	Zitronenzeisig	0																		Alpenraum	
418	232	Erlenzeisig								x					x		x	4		t	Fichtenhochwald, Lichtung.	
424	233	Bluthänfling		0		x	x		x	x	x			x	x	x		9			offenes Ödland, Brachen	
422	234	Birkenzeisig		0													x	2			Bergwald, Hochmoor, Konif.	
456	235	Grauerammer	0																		offene Kulturl.	
448	236	Goldammer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Kahlschlag, junge Aufforst.	
450	237	Zippammer	0																		offenes Ödland	
452	238	Ortolan	0																		halboff. Kulturl.	
454	239	Rohrhammer		0			x	x		x	x				x	x	x	8			Brachen	
461		Eiderente		0																	Gewässer	
462		Seidenreier	0																		Verlandungsz.	
		Silberreier	0																		(Wintergast)	
346		Sperbergrasmücke	0																		halboffene L.	
			204	78	49	52			56	80								125	39	16		
x		Vork. in Hauptqu.																			<u>Seitenangaben</u>	
x		Vork. in Nebengq.												V	Verbreitung			S1			Brutvogelatlas 2005	
N		Nachweis 2012, 2015												L	Lebensraum			S2			Atlas Brutvögel 2012	
P	t	pot. Vorkommen												E	Empfindlichkeit						pot. betr. planungsrel. Art	
kurs		häufige, verbreit. Art												BA	Anzahl besetzter Quadranten (Brutvogelatlas)							

Geplante OU der St 2057 bei Pürgen-Lengenfeld: Anl. 3: Abschichtung

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Vögel: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		0	x		<i>Amsel</i> ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		0	x		<i>Bachstelze</i> ^{*)}	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
0					Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
	0				Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
	0				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
		0			<i>Blässhuhn</i> ^{*)}	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	V	x
		0	x		<i>Blaumeise</i> ^{*)}	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
	0				Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	V	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
0					Brandente	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	-
		0	x		<i>Buchfink</i> ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
		0	x		<i>Buntspecht</i> ^{*)}	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
	0				Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
	0				Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	2	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

Geplante OU der St 2057 bei Pürgen-Lengenfeld - Anlage 3: Abschichtung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
		0	x		<i>Eichelhäher</i> ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
		0			<i>Eiderente</i> ^{*)}	<i>Somateria mollissima</i>	-	-	-
0					Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
		0			<i>Elster</i> ^{*)}	<i>Pica pica</i>	-	-	-
				x	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
				x	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
0					Feldschwirl	Locustella naevia	V	V	-
				x	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
		0			<i>Fichtenkreuzschnabel</i> ^{*)}	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
		0			<i>Fitis</i> ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
0					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	-
		0			<i>Gartenbaumläufer</i> ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		0			<i>Gartengrasmücke</i> ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
0					Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
		0	x		<i>Gebirgsstelze</i> ^{*)}	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
				x	Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
		0			<i>Gimpel</i> ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		0	x		<i>Girlitz</i> ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
				x	Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	-
0					Grauammer	Miliaria calandra	1	3	x
0					Graugans	Anser anser	-	-	-
0					Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
		0			<i>Grauschnäpper</i> ^{*)}	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
				x	Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
		0	x		<i>Grünfink</i> ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
				x	Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
				x	Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
		0	x		<i>Haubenmeise</i> ^{*)}	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-

...

Geplante OU der St 2057 bei Pürgen-Lengenfeld - Anlage 3: Abschichtung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
		0	x		<i>Hausrotschwanz^{*)}</i>	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
		0	x		<i>Haussperling^{*)}</i>	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
		0	x		<i>Heckenbraunelle^{*)}</i>	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
				x	Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
		0			<i>Jagdhasan^{*)}</i>	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
		0			<i>Kernbeißer^{*)}</i>	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
				x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
		0	x		<i>Kleiber^{*)}</i>	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
	0				Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	-	1	x
	0				Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-
	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
		0	x		<i>Kohlmeise^{*)}</i>	<i>Parus major</i>	-	-	-
	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
				x	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
	0				Kranich	Grus grus	1	-	x
	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	0				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
	0				Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
				x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
				x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-
		0	x		<i>Misteldrossel^{*)}</i>	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		0	x		<i>Mönchsgrasmücke^{*)}</i>	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	x
				x	Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	0				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-

...

Geplante OU der St 2057 bei Pürgen-Lengenfeld - Anlage 3: Abschichtung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		0	x		<i>Rabenkrähe</i> ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
				x	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
0					Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
		0			<i>Reiherente</i> ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		0	x		<i>Ringeltaube</i> ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
		0			<i>Rohrammer</i> ^{*)}	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
0					Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
		0	x		<i>Rotkehlchen</i> ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
				x	Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
	0				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		0			<i>Schwanzmeise</i> ^{*)}	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
				x	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
				x	Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
		0	x		<i>Singdrossel</i> ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
		0	x		<i>Sommergoldhähnchen</i> ^{*)}	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
		0	x		<i>Star</i> ^{*)}	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-

...

Geplante OU der St 2057 bei Pürgen-Lengenfeld - Anlage 3: Abschichtung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	2	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	0	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	2	x
0					Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	1	1	x
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
		0			<i>Stieglitz</i> ^{*)}	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
		0			<i>Stockente</i> ^{*)}	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		0			<i>Straßentaube</i> ^{*)}	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
		0	x		<i>Sumpfmeise</i> ^{*)}	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	
		0			<i>Sumpfrohrsänger</i> ^{*)}	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
0					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
		0			<i>Tannenhäher</i> ^{*)}	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
		0	x		<i>Tannenmeise</i> ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-	-
0					Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
0					Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
0					Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
		0			<i>Türkentaube</i> ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
			x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
0					Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	3	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
0					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
0					Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
		0			<i>Wacholderdrossel</i> ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
				x	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
0					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
		0	x		<i>Waldbaumläufer</i> ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				x	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
0					Waldlaubsänger ¹⁾	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
0					Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
0					Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
		0			<i>Weidenmeise</i> ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
0					Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	V	-
				x	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
		0	x		<i>Wintergoldhähnchen*</i>	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		0	x		<i>Zaunkönig*</i>	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		0	x		<i>Zilpzalp*</i>	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	R	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
		0			<i>Zwergtaucher*</i>	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

**) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt*

1⁾ *Ausgenommen wurde der ursprünglich enthaltene Waldlaubsänger, der nach den neuen Roten Liste von 2016 in Bayern als stark gefährdet eingestuft ist*

...